



Gemeinde Kemmental

Alterswilen

Altishausen

Dotnacht

Ellighausen

Hugelshofen

Lippoldswilen

Neuwilen

Siegershausen

Jahresbericht Jahresrechnung 2020

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Juni 2021

Jahresbericht
Bilanz
Erfolgsrechnung
Investitionsrechnung

2020

Mittwoch, 2. Juni 2021, um 20.00 Uhr
In der Mehrzweckhalle Kemmental in Alterswilen

Traktandenliste:

- | | | |
|--|--------------|----------------|
| 1. Begrüssung und Eröffnung | | |
| 2. Wahl der Stimmzähler | | |
| 3. Jahresbericht 2020 | Seite | 4 - 14 |
| 4. Einbürgerungen: | | |
| a) Ronald Bundermann mit Ehefrau Susanne, Neuwilen | Seite | 15 - 16 |
| b) Stefan Schneider, Hugelshofen | Seite | 17 |
| c) Ekaterina Kuznetsova, Hugelshofen | Seite | 18 |
| d) Avni Pacolli mit Ehefrau Kjamiilje und Kindern
Nael und Ileyna, Alterswilen | Seite | 19 - 20 |
| 5. Verkauf "Teilstück Winkelstrasse", Hugelshofen | Seite | 21 |
| Einführung Kredite Altlastensanierungen Schiessanlagen | Seite | 22 |
| 6. Kredit Altlastensanierung Schiessanlage Alterswilen | Seite | 23 |
| 7. Kredit Altlastensanierung Schiessanlage Hugelshofen | Seite | 24 |
| 8. Kredit Altlastensanierung Schiessanlage Neuwilen / Bäärenmos | Seite | 25 - 26 |
| 9. Ersatzwahl Mitglieder des Wahlbüros Kemmental | Seite | 27 |
| 10. Revidiertes Reglement Kommunikationsnetz | Seite | 28 - 35 |
| 11. Jahresrechnung 2020 | Seite | 36 - 72 |
| 12. Orientierung über die Gemeinde | Seite | 73 |
| a) Informationen | | |
| b) Verabschiedung:
Marianne Hugelshofer, Pascal Pfister, Fabienne Steiger,
Soraya Fontana und Liesbeth Zürcher | | |
| c) Begrüssung:
Silvia Mettler, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste
Cornelia Frattali, Sachbearbeiterin Bauverwaltung
Irena Noci, Leiterin Steueramt | | |
| 13. Mitteilungen und allgemeine Umfrage | Seite | 74 |
| a) 1. August-Feier | | |
| b) Termin nächste Gemeindeversammlung Budget 2022 | | |

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung für:

- Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Die Stimmrechtsausweise werden direkt an der Gemeindeversammlung ausgehändigt.
- Gäste Einwohner ohne Stimmrecht sind herzlich willkommen.
- Medien Medienvertreter sind herzlich willkommen. Bild und Tonaufnahmen sind im Saal nicht gestattet.

Siegershausen, 26. April 2021

Gemeinderat Kemmental

Hinweis

Mit Beschluss vom 2. März 2021, hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau sich für eine Verlängerung, betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, zur Durchführung von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen entschieden.

Der Gemeinderat Kemmental hält an der Durchführung der kommenden Gemeindeversammlung, vom 2. Juni 2021, in der Mehrzweckhalle in Alterswilen fest.

Um einen sicheren Ablauf bestmöglich zu garantieren, werden alle notwendigen Schutzmassnahmen umgesetzt. Bitte halten Sie sich deshalb an nachfolgend aufgeführte Massnahmen.

Bei Fragen dazu stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

COVID-19 Schutzmassnahmen

- **Bitte halten Sie bereits ab Betreten der MZH mindestens 1.5 m Abstand zu anderen Gästen und tragen Sie eine Maske.**
- **Der Zugang wird kanalisiert und von Mitarbeitern geregelt. Bitte halten Sie sich an deren Weisungen.**
- **Bitte halten Sie den zugestellten Stimmrechtsausweis, mit Angabe Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse, bereit.**
- **Die Maske muss zu jeder Zeit getragen werden, auch während des Sitzens.**
- **Bitte halten Sie zu jeder Zeit mindestens 1.5 m Abstand.**
- **Es stehen Desinfektionsmittel und zusätzliche Masken vor den Eingängen und anderen bezeichneten Orten zur Verfügung.**
- **Personen, welche Grippe-Symptome aufweisen oder sich nicht gesund fühlen, werden gebeten auf die Teilnahme zu verzichten**

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und die Mithilfe beim Umsetzen dieser Schutzmassnahmen.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kemmental

Der Gemeinderat lädt Sie mit dieser Broschüre zur 59. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 2. Juni 2021, um 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle Kemmental in Alterswilen ein.

Sie finden in der Broschüre wiederum die Jahresberichte, die Bilanz, die verkürzte Version der Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung des Jahres 2020 der Politischen Gemeinde Kemmental sowie separat die Erfolgsrechnung der Technischen Betriebe (Kommunikation, Wasser, Abwasser und Elektrizität). Die ausführliche Version der Erfolgsrechnung kann bei der Finanzverwaltung kostenlos bezogen werden. Ebenfalls finden Sie auf der Website der Gemeinde einen Link unter dem Titel "Neuigkeiten", mit welchem Sie die ganze Jahresrechnung herunterladen können.

Schwerpunkt der Versammlung ist die Diskussion und Abnahme der Jahresrechnung 2020.

Zudem stehen vier Einbürgerungsgesuche ins Gemeindebürgerrecht zur Diskussion.

Ausserdem soll über den Verkauf eines Teilstückes der Winkelstrasse in Hugelshofen entschieden werden.

Unterbreitet zur Genehmigung werden Ihnen Kredite für die Altlastensanierungen von drei Schiessanlagen auf dem Gemeindegebiet.

Das Wahlbüro sollte mit dem Ersatz von neuen Mitgliedern besetzt werden.

Zu guter Letzt steht das revidierte Reglement Kommunikationsnetz zur Abstimmung.

Wir heissen Sie zur Rechnungs-Gemeindeversammlung herzlich willkommen und danken für Ihr Interesse.

HINWEIS:

In der nachfolgenden Botschaft wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.

3. Jahresbericht 2020

Einwohnerdienste

Wie jedes Jahr präsentieren wir Ihnen unsere detaillierte Einwohnerstatistik der permanenten Wohnbevölkerung 2019 / 2020.

Einen Link zu Einwohner- und verschiedenen anderen Statistiken finden Sie auf unserer Website unter: **Politik > Gemeinde in Zahlen.**

Einwohnerstatistik permanente Wohnbevölkerung	31.12.2019	31.12.2020
Niederlassung CH	1'887	1'883
Einwohnerbürger (politische Gemeinde Kemmental)	140	137
Ortsbürger (Bürgergemeinde Kemmental)	80	79
Total Schweizer	2'107	2'099
Niederlassung *C*	371	366
Jahres-/Daueraufenthalter *B*	112	125
Kurzaufenthalter *L* >=12 Monate	1	2
Total Ausländer	484	493
Permanente Wohnbevölkerung	2'591	2'592
Stimmberechtigte CH	1'667	1'681

Dorfstrukturen per 31.12.2020:

Alterswilen	268	Einwohner
Altishausen	175	Einwohner
Dotnacht	296	Einwohner
Ellighausen	142	Einwohner
Hugelshofen	417	Einwohner
Lippoldswilen	172	Einwohner
Neuwilen	560	Einwohner
Siegershausen	562	Einwohner

davon Heimbewohner 15 Einwohner (zählen zur ständigen Wohnbevölkerung)

Bestattungswesen / Friedhofverwaltung

Im Jahr 2020 mussten 24 Todesfälle von Einwohnern beklagt werden. Dabei handelte es sich um 8 Frauen und 16 Männer. Zusätzlich fand 1 Bestattung einer auswärtigen Person (Mann) statt.

Es fanden folgende Bestattungen statt:

- 13 Bestattungen fanden auf unserem Friedhof in Alterswilen statt.
- 2 Bestattungen fanden auf unserem Friedhof in Hugelshofen statt.
- 3 Beisetzungen fanden auf einem auswärtigen Friedhof statt.
- 7 Urnen wurden von den Angehörigen mit nach Hause genommen.

Bestattungsarten:

- 22 Feuerbestattungen
- 3 Erdbestattungen

Steueramt

Das Gemeindesteueramt bearbeitete im Jahr 2020 insgesamt 1'889 Fälle der laufenden Steuerperiode. Dazu kamen die Quellensteuerpflichtigen sowie zahlreiche Fälle der natürlichen wie auch juristischen Personen aus früheren Steuerjahren (hauptsächlich definitive Veranlagungen und Rechnungsstellungen).

Der Steuerertrag der laufenden Periode ist im Jahr 2020 wiederum sehr positiv und höher als budgetiert ausgefallen. Im Budget 2020 rechneten wir mit einer einfachen Staatssteuer der laufenden Periode (à 100%, natürliche Personen) von CHF 2'710'000.00. Die Steuerabrechnung weist eine solche von CHF 3'069'118.40 aus. Dabei ist zu beachten, dass der grösste Teil dieser Steuereinnahmen auf provisorischen Rechnungen basiert.

Im Jahr 2020 wurden vor allem Fälle der Steuerjahre 2019 und 2018 definitiv veranlagt und abgerechnet. Aufgrund dieser Veranlagungsarbeiten resultierte für die Politische Gemeinde ein Mehrertrag an Steuern aus früheren Jahren von CHF 398'846.00.

Die gesamten Steuereinnahmen der Politischen Gemeinde Kemmental setzen sich bei einem Steuerfuss von 58 Prozent wie folgt zusammen:

	Rechung 2020	Budget 2020	Rechung 2019
Steuern laufendes Jahr	3'069'118.40	2'710'000.00	2'847'842.05
- Natürliche Personen	2'454'913.25	2'300'000.00	2'355'985.55
- Juristische Personen	132'873.05	90'000.00	172'437.70
- Quellensteuern	82'486.10	50'000.00	47'052.45
Steuern frühere Jahre	398'846.00	270'000.00	272'366.35

Entwicklung Steuerkraft pro Einwohner zu 100 %		
Steuerjahr	Bruttoertrag für Steuerkraftberechnung	Steuerkraft pro Einwohner (100%)
2007	2'897'666.70	1'315.32
2008	3'132'725.20	1'419.45
2009	3'490'329.45	1'565.87
2010	3'565'794.05	1'560.50
2011	3'682'166.35	1'620.65
2012	3'738'074.85	1'632.35
2013	3'691'124.05	1'597.20
2014	3'975'597.05	1'689.59
2015	4'293'638.75	1'799.51
2016	4'586'655.55	1'869.81
2017	4'669'075.75	1'883.45
2018	4'793'495.95	1'890.18
2019	4'886'257.54	1'888.04
2020	4'775'779.21	1'842.50

Das Gemeindesteueramts bedankt sich an dieser Stelle ganz speziell bei allen Kemmentalerinnen und Kemmentalern, die ihre Steuerangelegenheiten jeweils sorgfältig und pünktlich erledigen.

Allgemeine Verwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung

Per 1. April 2020 wurden neue Öffnungszeiten eingeführt. Seither ist die Verwaltung täglich ab 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet (statt bis anhin ab 8.30 Uhr) und auch einheitlich täglich über Mittag, von 11.30 bis 13.30 Uhr geschlossen. Am Donnerstag sind die Schalter bis 18.00 Uhr und am Freitag bis 16.00 Uhr bedient.

Personelles

Durch die Pensionierung von Marianne Hugelshofer musste eine neue Mitarbeiterin für die Einwohnerdienste gesucht werden. Silvia Mettler hat ihre Arbeit am 1. Juli 2020 aufgenommen und ist inzwischen eine geschätzte Mitarbeiterin in unserem Team.

Ebenso hat sich Pascal Pfister, Sachbearbeiter Bauverwaltung, für eine neue Herausforderung entschieden und die Verwaltung per Ende Oktober 2021 verlassen. Somit war eine weitere Stelle in der Bauverwaltung zu besetzen, wodurch auch gleich eine Umstrukturierung geprüft und angegangen wurde. Am 1. Januar 2021 hat Comelia Frattali die Stelle als Sachbearbeiterin Bauverwaltung angetreten. Auch sie wird als wertvolles Team-Mitglied geachtet.

Zudem hat Emil Jenzer seinen Auftrag als Friedhofsgärtner gekündigt. Mit Hansueli Pfister konnte wieder ein Gartenbauunternehmen aus unserer Gemeinde mit den vielfältigen Aufgaben beauftragt werden.

Entschädigungsregelung / Personalreglement

Die Entschädigungsregelung wurde im Jahr 2020 vereinheitlicht und die Ansätze angepasst. Der Gemeinderat sowie Funktionäre werden, mit dem gleichen Ansatz, nach Stundenaufwand und nicht mehr pauschal entschädigt. Ebenso wurde das Personalreglement mit einer einheitlichen Regelung zu Weiterbildungen ergänzt. Die Förderung der Mitarbeitenden und deren Fachwissen sind dem Gemeinderat ein grosses Anliegen.

Legislative

Abstimmungen und Wahlen

Im Jahr 2020 konnten coronabedingt nicht alle eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen planmässig durchgeführt werden.

Die eidgenössische und kantonale Abstimmung vom 17.05.2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie durch den Bundesrat sowie durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau abgesetzt.

Am 15.03.2020 fanden die Erneuerungswahlen des Kantonsrates sowie des Regierungsrates des Kantons Thurgau statt.

Eidgenössische und kantonale Vorlagen und Wahlen

(Stimmbeteiligung Gemeinde Kemmental jeweils den Vorlagen angefügt)

Am 9. Februar kamen 2 eidgenössische und 1 kantonale Vorlage zur Abstimmung:

- Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" (35.2%)
- Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung) (35.3%)
- Gesetz betreffend Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (33%)
- Erneuerungswahlen des Bezirksgerichts Kreuzlingen:
Berufsrichter (26.4%) / Nebenamtliche Mitglieder (28.3%) / Ersatzmitglieder (29.8%) / Präsidium Bezirksgericht (27.1%) und Friedensrichteramt (27.7%)

Am 15. März Erneuerungswahlen Kantonsrat und Regierungsrat des Kantons Thurgau:

- Regierungsrat (32.11%)
- Kantonsrat (31.69%)

Am 27. September kamen 5 eidgenössische und 1 kantonale Vorlage zur Abstimmung:

- Volksinitiative "Für eine massvolle Zuwanderung" (Begrenzungsinitiative) (56.4%)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) (56%)
- Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) (55.6%)
- Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG) (56.3%)
- Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (55.9%)
- Volksabstimmung zum Objektkredit von CHF 39'800'000 für den Ergänzungsbau Regierungsgebäude in Frauenfeld (52.7%)

Am 29. November kamen 2 eidgenössische und 1 kantonale Vorlage zur Abstimmung:

- Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt" (44.4%)
- Volksinitiative "Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten" (44.5%)
- Volksabstimmung zum Objektkredit von CHF 13'650'000 für den Neubau einer Schulsport-Turnhalle mit zwei übereinanderliegenden Hallen am Bildungszentrum für Technik (BZT) in Frauenfeld (41.7%)

Exekutive

Gemeindeversammlungen / Ausserordentliche Urnenabstimmungen

Im Jahr 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie keine regulären Gemeindeversammlungen abgehalten. Stattdessen wurden folgende zwei ausserordentliche Urnenabstimmungen durchgeführt:

Sonntag, 28. Juni 2020; Ausserordentliche Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung Jahresbericht & Jahresrechnung 2019

Traktandenliste:

- Jahresrechnung 2019
- Protokoll der Versammlung vom 9. Dezember 2019
- Investitionskredit Altlastensanierung ehemalige Schiessanlage Siegershausen
- Investitionskredit Strassensanierungen Weiherstrasse und Bienenweg, Ellighausen
- Investitionskredit Strassensanierungen Blumen- und Schuhmachergasse, Altishausen
- Investitionskredit Strassensanierung und Ausbau Türlistrasse, Neuwilen

Sonntag, 13. Dezember 2020; Ausserordentliche Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung Budget 2021:

Traktandenliste:

- Steuerfuss, Budget und Investitionsrechnung 2021
- Finanzplan 2022 – 2026
- Investitionskredit Strassensanierung Stickerei- und Molkereistrasse, Neuwilen
- Investitionskredit Sanierung Alte Poststrasse, Ellighausen
- Investitionskredit Quartier-Erschliessung Linde, Altishausen
- Investitionskredit Sanierung MS Altishausen, inkl. Anpassung Niederspannungsverkabelung
- Investitionskredit HS-Versorgung Ellighausen – Graströcknung
- Investitionskredit Sanierung Werkleitungen Aussenhöfe, Siegershausen
- Kostenbeteiligung Neubau Reservoir Alp, Weinfeldern
- Zusatzkredit Restausbau Glasfasernetz LWL
- Technische Betriebe Kemmental: Tarife Wasserversorgung
- Revision Feuerschutzreglement

Vernehmlassungen

Der Gemeinderat hat bei folgenden Vernehmlassungen mitgewirkt:

- Vorschulische Sprachförderung (GP C. Pagnoncini, Gruppe VTG)
- Gesetz über das Veterinärwesen (GP C. Pagnoncini, Gruppe VTG)
- Vernehmlassung zur Deponieplanung des Kantons Thurgau (Gemeinderat)
- Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über Fischerei (Gemeinderat)

Legislaturziele

Im Oktober 2020 traf sich der Gemeinderat zu einer halbtägigen Strategiesitzung. Ziel war die Erarbeitung von Legislaturzielen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte dann das Projekt leider nicht wie gewünscht vorangetrieben werden. Diesen April, konnten die Handlungsfelder, in welchen sich die Gemeinde entwickeln soll, endlich bestimmt werden.

Die Visionen 2030 und Legislaturziele 2020 - 2023 des Gemeinderates werden inzwischen auf der Gemeindeforum website präsentiert und können auch in ausgedruckter Form auf der Verwaltung bezogen werden. Aus den Legislaturzielen wurden ebenfalls bereits Massnahmen abgeleitet, welche in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Mit dieser Arbeit wird die Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung messbar und Fortschritte können nachgewiesen werden.

Ressort Allg. Verwaltung, Umweltschutz und Raumordnung

Finanzen

Die Details zu den Finanzen finden Sie in dieser Botschaft. Das Zahlenmaterial zur Jahresrechnung 2020 und die Begründungen zu den Budgetabweichungen geben ausführlich Auskunft.

Raumordnung

Abbruch der Risihütte

Im Jahr 2000 wurde die auf 10 Jahre befristete Ausnahmegewilligung erteilt, die «Herberge zu Schwaderloh», besser bekannt als «Risi-Hütte», beim Rastplatz Risi aufstellen zu dürfen. Ebenfalls wurde auch eine eingeschränkte Nutzung erlassen.

Nach 20 Jahren zeigte die Hütte zum einen dringenden Renovationsbedarf sowie wurde die Gemeinde von kantonaler Seite angehalten, ihre auferlegten Aufgaben wahrzunehmen und den seit 10 Jahren fälligen Rückbau zu veranlassen. Im Dezember 2020 wurden die Abbrucharbeiten vorgenommen.

Der Rastplatz Risi bleibt selbstverständlich bestehen und wird auch weiterhin unterhalten. Nach wie vor dürfen dort Feste gefeiert und auch kurzfristig, gegen eine Bewilligung, Zelte aufgestellt werden.

Umwelt

Sanierungen von Bächen und ihren Böschungen

Im Jahr 2020 waren gleich bei drei Bachböschungen Massnahmen notwendig, da diese abrutschten oder /und unterspült wurden. Beim Chemebach (Dütschenmühle), dem Läpperschenbach (Lochwis) und Loomülibach (Mannenmühle) waren Sanierungsarbeiten notwendig. Ebenso wurden, beim Langgassbach in Hugelshofen, Massnahmen zum Hochwasserschutz vorgenommen.

Abfallwirtschaft

Schlachthaus Alterswilen

Das Schlachthaus wurde per 1. Januar 2020 an die Politische Gemeinde übergeben, da sich die Schlachthauskorporation Kemmental im Jahr 2019 aufgelöst hatte. Auf den 1. Januar 2021 konnte für die Räumlichkeiten ein Mietvertrag abgeschlossen werden, mit dem Ziel, dass diese wieder in der herkömmlichen Form genutzt werden. Vertreter von landwirtschaftlichen Betrieben sind dabei, eine neue Korporation zu gründen. Bis zum Frühsommer 2021 werden einige Sanierungsarbeiten vorgenommen, dass die Schlachtungen unter entsprechender Einhaltung der Lebensmittelhygiene vorgenommen werden können und auch die Jagdgesellschaften weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Jagdtiere einlagern zu können.

Unterflurcontainer

Im Sommer 2013 entschied der Verband KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) Thurgau, auf unterirdische Kehrichtentsorgung umzustellen. Somit wird der Wechsel auch in unserer Gemeinde fortlaufend vorangetrieben. Das Gemeindegebiet soll, dort wo sinnvoll, mit Unterflurcontainern und bei kleineren Gebieten zumindest mit Haushaltscontainern ausgestattet werden. Im Jahr 2020 wurde ein UFC in Altishausen installiert. Damit bestehen auf dem Gemeindegebiet inzwischen 13 UFC an 9 Standorten. Für das Jahr 2021 sind bereits der Bau von zwei weiteren UFC, ebenfalls in Altishausen und einem in Ellighausen geplant.

Christina Pagnoncini, Gemeindepräsidentin

Ressort Allg. Verwaltung, Umweltschutz und Raumordnung

Bauverwaltung

Im Jahr 2020 sind bei der Bauverwaltung deutlich mehr Baugesuche als im Vorjahr eingegangen, was zu erhöhtem Aufwand und Bautätigkeit führte. Neben den aktuellen Gesuchen sind wir weiterhin damit beschäftigt ausstehende Bauabnahmen gemäss unserer Baustatistik, abzuarbeiten.

Für das kommende Jahr kann ebenfalls mit einer erhöhten Bautätigkeit gerechnet werden.

Liegenschaften / Inventar

Der jährlich wiederkehrende Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften konnte ohne Probleme durchgeführt werden.

Werkhof

Beim Werkhof/Feuerwehr-Depot wurde eine Photovoltaikanlage installiert wodurch die Liegenschaft ihren Strombedarf neu zu einem grossen Teil durch erneuerbare Energie deckt.

Friedhof Alterswilen

Die Friedhofmauer wurde nach den Vorgaben der Kantonalen Denkmalpflege saniert und auch die Umgebungsgestaltung gesamthaft erneuert so, dass für die Verstorbenen wie für Angehörige nun ein würdiger Ort entstanden ist.

Dabei wurde auch das Friedhofgebäude renoviert. Die Abdankungsräume sind nun freundlich gestaltet und die Hygieneräume sind neu behindertengerecht und modern eingerichtet.

Kultur, Freizeit und Sport

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten sämtliche sportlichen und kulturellen Anlässe leider nicht durchgeführt werden.

Grümpelturnier

Unter strengen Sicherheitsvorschriften konnte das alljährliche Grümpelturnier am 22. August 2020 dennoch stattfinden. Dem Verein Bierussia Gögelland ist es, trotz erschwerten Bedingungen gelungen, ein tolles Grümpelturnier zu organisieren. Ein grosses Dankeschön an alle, die trotz den Umständen zum Erfolg dieses Anlasses beigetragen haben.

Neuzuzüger-Empfang

Die Gemeinde Kemmental durfte sich in den zwei Jahren, 2018 und 2019, über 393 Neuzuzüger erfreuen. Darauf wurde am Samstag, 18. Januar 2020, mit rund 100 der geladenen Gäste, am Neuzuzüger-Empfang angestossen. Bei der Vorstellung der Gemeinde Kemmental mit ihren historischen und kulturellen Besonderheiten, bot sich für die einheimischen Vereine und Organisationen die Gelegenheit, neue Mitglieder für ihre Aktivitäten anzuwerben. Anschliessend an den Apéro wurden die Gäste an die Musikunterhaltung der Musikgesellschaft Hugelshofen eingeladen, bei der sie ein Nachtessen erwartete. Mit eindrucksvollen Stücken von Gestern und Heute begeisterte die Musikgesellschaft Hugelshofen die Neuankömmlinge sowie die restlichen Zuschauer.

Grillstelle Bommer Weiher

Die Grillstelle Bommer Weiher wurde durch unsere Werkhofmitarbeiter mit einer weiteren Sitzgelegenheit und Sitzsteinen ums Feuer aufgewertet.

Yasmin Strohmeyer, Gemeinderätin

Ressort Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Sicherheit

Videoüberwachung

Der Gemeinderat beobachtete seit geraumer Zeit Litteringvorfälle, so auch beim Werkhof Alterswilen. Immer wieder wird dort Bauschutt und Sperrgut widerrechtlich entsorgt und auch im Grüngutcontainer werden vermehrt Töpfe, Plastikgegenstände und weitere nicht kompostierbare Produkte gefunden.

Der Gemeinderat hat deshalb Videorichtlinien erlassen, um mit der Installation von Überwachungskameras den «Abfall-Sündern» auf die Spur zu kommen und diese zur Rechenschaft ziehen zu können. Die Videorichtlinien sind gestützt auf §13a des kantonalen Gesetzes über Datenschutz vom 09.11.1987 (Stand 1. Januar 2021), wurden vom zuständigen kantonalen Amt geprüft und sind bereits in Kraft gesetzt.

Feuerwehr

Zu Beginn des Jahres ist die Feuerwehr normal in ihren Übungsbetrieb gestartet, bis es die Corona-Situation nicht mehr zulies und sämtliche Übungen und Rekrutenausbildungen sowie Fahrschulen auf unbestimmte Zeit eingestellt werden mussten. Dieser Lockdown für die komplette Feuerwehr dauerte gut 6 Monate, von März bis und mit Ende August. Anfang September nahm die Feuerwehr ihren Übungsbetrieb unter erschwerten Bedingungen, dem Tragen von Schutzmasken, erhöhten Hygienemassnahmen und einem Kontakttracing, wieder auf.

Über zuwenig Einsätze konnte man sich jedoch nicht beklagen, musste die Feuerwehr in diesem Jahr doch 15-mal ausrücken. Das Repertoire reichte von Brand klein, mittel bis gross. Technische Hilfeleistungen basierten vor allem darauf, Kantons- und Gemeindestrassen von umgefallenen Bäumen zu befreien. Auch Tierrettungen gehörten zu den Aufgaben der Feuerwehr, ein Büsi musste von einem Baum heruntergeholt und eine Kuh aus einer Jauchegrube befreit werden.

Erfreulich ist die Tatsache, dass unsere Feuerwehr dieses Jahr wieder mit 6 Rekruten in die Grundausbildung starten durfte. Zwei Angehörige der Feuerwehr haben diese verlassen. Zurzeit befindet sich die Feuerwehr Kemmental in einer hervorragenden Situation, wobei sie auf 90 Mitglieder zählen darf.

Durch die Coronasituation, dem Stillstand des Feuerwehrbetriebes von gut 6 Monaten, sind die Ausgaben in der Besoldung massiv tiefer ausgefallen. Auch bei den Anschaffungen von Ausrüstung und Kleidern wurde das Budget nicht ausgeschöpft.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder der Feuerwehr Kemmental, die 365 Tage im Jahr bereit stehen und sich für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung einsetzen.

Zivilschutz

In diesem besonderen Jahr wurde der Zivilschutz auf eine harte Probe gestellt. Die Aufgaben rund um die Coronasituation war sehr herausfordernd. Jedoch bewegte sich die Einheit vor allem in der städtischen Agglomeration. Wir im Kemmental konnten auf sehr viele freiwillige Helfer aus der Gemeinde zurückgreifen. Brauchte es Hilfe bei Lebensmittellieferungen, Mahlzeitendienst, Personentransporte etc. war die Unterstützung von freiwilligen Helfern riesig.

Der Zivilschutz ist an zwei verschiedenen Standorten in Kreuzlingen stationiert. Es wurden Offerten für die Zusammenlegung auf einen Stadort eingeholt, jedoch sprengten die geforderten Mieten das Budget bei Weitem. Aus diesem Grund belies man es vorerst bei den zwei Bestehenden.

Strassen

Das zurückliegende Jahr wird bei Einigen vielleicht noch lange im Gedächtnis verankert bleiben: "Wie komme ich durch das Kemmental, egal ob mit dem Auto oder dem Velo, ohne das ich wieder umkehren muss?"

In der Tat, im Strassenbau haben wir im vergangenen Jahr einiges umgesetzt. Von Seiten der Gemeinde sanierten wir die Weiherstrasse und den Bienenweg in Geboltshausen. Die Schlatter- und Schlatterfeldstrasse wurden total saniert. In Bommen wurde die komplette Strasse mitsamt den Werkleitungen wieder hergestellt. In Schwaderloh wurde die Türlistrasse verbreitert und saniert, damit die Zufahrt zur neu gebauten Lagerhalle gewährleistet ist. In Altishausen wurden die Staffelstrasse und der Frühackerweg fertig gestellt und mit der Sanierung der Blumen- und Schuhmachergasse begonnen. Durch den frühen Wintereinbruch konnten diese zwei Strassen im Jahr 2020 nicht mehr fertig saniert werden. Zu guter Letzt wurde der Postweg in Siegershausen noch komplett erneuert. Das klingt alles nicht so schlimm, aber wenn der Kanton zur gleichen Zeit die Hauptstrasse von Hugelshofen Richtung Schwaderloh und die Hauptstrasse in Siegershausen saniert und zudem der Bahnübergang für eine längere Zeit geschlossen bleibt, kann schon das Gefühl aufkommen, dass das Kemmental eine grosse Baustelle ist. Vielen Dank für das Verständnis und die Geduld, die Sie aufbringen mussten. Das nächste Jahr wird etwas ruhiger werden, was den Strassenbau betrifft.

Winterdienst

Im Winter 19/20 ist das Räumungsteam zwar bereitgestanden, dieser hat sich aber nicht blicken lassen. Die Gerätschaften konnten im Frühling praktisch ungebraucht wieder eingelagert werden. Der Winter 20/21 hingegen hat mit viel Schnee überrascht, wodurch die Mitarbeiter gefordert wurden. Geschätzte Kemmentalerinnen und Kemmentaler, bitte haben Sie bei solchen ausserordentlichen Wetterverhältnissen, wie sie diesen Winter geherrscht haben ein bisschen Geduld. Unser gesamtes Team ist ab 5 Uhr morgens gefahren und hat versucht die Strassen freizuräumen. Unser Strassennetz der Gemeinde, welches freigeräumt werden muss, misst weit über 50 km. Deshalb ist es unmöglich, dass stündlich die Strasse vor dem eigenen Haus freigeräumt wird. Auch ist es eine Vorgabe der Behörde, dass der Schnee nach rechts geräumt wird. Für das Freischaufeln der Ausfahrten von Garagen etc. sind die Grundbesitzer verantwortlich. Die nachbarschaftliche Hilfsbereitschaft während der Corona-Pandemie war riesig. Es wäre doch wunderbar, wenn dies beim Schneeschaufeln auch so wäre. Viele ältere Leute sind dafür dankbar.

Erwin Odermatt, Gemeinderat

Ressort Werke und Energie

Technische Betriebe

Im Kemmental wird weiterhin rege gebaut. Die Bautätigkeit erforderte auch im Jahr 2020 Erschliessungen der einzelnen Werke. Mit den fortlaufenden Unterhaltsarbeiten und dem Ersatz von Werkleitungen, hoffen wir weiterhin eine gute Infrastruktur zu erhalten und einen möglichst störungsfreien Betrieb zu gewährleisten.

Für die Bauarbeiten sind wir weiterhin auf das Verständnis der Bevölkerung angewiesen, welche mit den üblichen Behinderungen während der Bauzeit konfrontiert wird.

Einen grossen Dank möchte der Gemeinderat der Bevölkerung für das Vertrauen aussprechen, welches uns entgegengebracht wird und somit auch die Ausführung der vielen Projekte ermöglicht.

Glasfasernetz

Der Glasfaserausbau wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr mit dem Ausbau des Gebiets Schlatt, Dotnacht und Engelswilen vorangetrieben. Es ist dabei stets auf die Synergie mit anderen Projekten geachtet worden. Für das Jahr 2021 steht eine neue Herausforderung an. Mit der Swisscom konnte ein Versorgungsvertrag ausgearbeitet werden. Sobald der genaue Zeitplan feststeht, wird eine detaillierte Information an die Bevölkerung erfolgen.

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung wurden nebst dem Ersatz von alten Wasserleitungen auch Baugebiete erschlossen. Die im generellen Wasserprojekt (GWP) vorgesehene Verbindung Alterswilen-Ellighausen, zur Verbesserung der Trink- und Löschwasserversorgung, ist ebenfalls erstellt worden. Die Arbeiten zur Qualitätssicherung wurden vom kantonalen Labor überprüft und gaben keinen Anlass zu Beanstandungen. Für die Sicherstellung der Finanzierung der Wasserversorgung ist es unumgänglich den Wasserbezugspreis und die Grundgebühr anzupassen. Die Versorgungssicherheit ist nur gewährleistet, wenn auch in Zukunft Investitionen für Ersatz- und Neubauten getätigt werden können. Eine ausgeglichene Rechnung ist die Grundlage dafür.

ARA

Die Abwasserreinigungsanlage Kemmental konnte auch im Jahr 2020 störungsfrei betrieben werden. Die Reinigungsleistung ist trotz hoher Belastung auf sehr gutem Niveau, was auch mit den Kontrollen vom Amt für Umwelt bestätigt wurde. Die Aussenwerke (Pumpwerke) sollten 2020 mit neuen Steuerungen ausgerüstet werden. Die Arbeiten haben sich aufgrund der Anpassung in der verwendeten Technologie (FttH) verzögert und werden im Jahr 2021 umgesetzt. Die Untersuchungen der Hausanschlüsse wurde im Gebiet Alterswilen, als weiterer Teilschritt für die gemeindedeckende Kontrolle ausgeführt. Sobald die Umstände es zulassen, wird für die bereits untersuchten Gebiete ein Informationsanlass stattfinden.

Elektrizitätswerk

In der EW-Versorgung werden durch die hohe Bautätigkeit mancherorts eine Netzsanierung sowie Trafobauten nötig. Der Unterhalt der Hausanschlüsse und Verteilkabinen ist mit sehr viel Aufwand verbunden. Mit dem Rückbau der Freileitung Alterswilen-Dotnacht konnte eine mehrere Jahre dauernde vertragliche Vereinbarung mit dem EKT beendet werden. Auch in Zukunft wird der stetige Wandel des Strommarktes sowie die technologische Entwicklung von Produktionsanlagen eine Herausforderung für den Netzbetrieb sein. Mit sinnvollen Investitionen hoffen wir weiterhin auf eine hohe Versorgungssicherheit.

Walter Ludwig, Vize-Gemeindepräsident

Ressort Volkswirtschaft, Gesundheit und Soziale Sicherheit

Land- und Forstwirtschaft

Klimawandel

Der Klimawandel macht sich auch im Wald bemerkbar. Die verantwortlichen Stellen bei Bund und Kanton und auch die thurgauer Förster sind sich einig, dass es bei einer Veränderung des Klimas bei den Baumarten Verlierer und Gewinner geben wird. Fichte (Rottanne) und Buche dürften Schwierigkeiten bekommen. Gewinnen dürften Traubeneiche, Linde, Spitzahorn, Kirschbaum, Nussbaum, Föhre, Douglasie und wahrscheinlich die Weisstanne. Es gibt aber kein allgemein gültiges Rezept, da der Waldstandort (Bodenbeschaffenheit, Niederschlag etc.) ausschlaggebend ist.

Borkenkäfer

Wie bereits in den vergangenen Jahren bereitete der Borkenkäfer grosse Sorgen. Bereits im März 2020 wurden befallene Bäume gerodet. Die Borkenkäferbekämpfung beschäftigten Waldbesitzer und Forstbetriebe ohne Unterbruch bis Ende Jahr.

Eschenwelke

Durch das starke Auftreten des Borkenkäfers ist die Esche etwas aus dem Rampenlicht verschwunden. 2016 noch die dritthäufigste Baumart im Kanton, geht das Verschwinden aber ungeachtet weiter. Leider gibt es zurzeit keine echte Möglichkeit, dieser Krankheit Einhalt zu gebieten.

Holzmarkt

Ein grosses Problem ist nach wie vor der übersättigte Holzmarkt. Die Sägereien im In- und Ausland sind mit Sturm- und Käferholz bis unters Dach mit Rundholz versorgt. Im Kanton Thurgau ist mehr als eine halbe Jahresnutzung an Käferholz angefallen, dazu kam noch die grosse Menge Sturmholz.

Bauen mit Schweizerholz

Wer sich für das Bauen mit Holz entscheidet, erweist nicht nur seiner eigenen Gesundheit einen Dienst, sondern nimmt auch Verantwortung für die Umwelt wahr. Denn Holz ist ein erneuerbarer Rohstoff, und die Ressource Wald wird in der Schweiz nachhaltig bewirtschaftet.

Gesundheit / Soziale Wohlfahrt

Die Corona-Krise hat eine Welle der Solidarität ausgelöst

Seit Beginn der Krise, durch die Folgen des Coronavirus im März 2020, wird die Solidarität zwischen den Generationen und in der Nachbarschaft stärker und ist gar ein wesentliches Element im Kampf gegen die Pandemie. Mit Entscheid vom 14. März 2020 haben sich viele Helfer auf unseren Aufruf gemeldet. Es gabe mehr Personen die ihre Hilfe anboten, als Hilfesuchende. Herzlichen Dank für alle Hilfsangebote! Es bleibt zu hoffen, dass die Solidarität zwischen den Generationen und Nachbarn die Pandemie überdauern wird.

Sozialhilfe / Alimentenbevorschussung

Im vergangenen Jahr war noch kein merklicher Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe und der Alimentenbevorschussung zu verzeichnen, da noch die Instrumente der Arbeitslosenversicherung und die Corona-Erwerbserersatzentschädigung wirkten. Die Gemeinde Kemmental geht davon aus, dass sich der coronabedingte Anstieg der Fallzahlen erst im Laufe des Jahres 2021 bemerkbar machen wird.

Case-Management

Die Gemeinde Kemmental hat ein aktives Case-Management betrieben.

Es war kein merklicher Anstieg säumiger Prämienzahler zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit mit den Schuldner ist in den meisten Fällen sehr gut.

Ein sehr erfolgreiches Mittel, um Personen mit überfälligen Krankenkassenprämien zu erreichen sind Hausbesuche ohne Vorankündigung.

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Kemmental nur einige wenige Verlustscheinforderungen vom Kanton übernehmen müssen.

Um die Löschung von der Liste der säumigen Prämienzahler zu erwirken, bezahlt die Gemeinde jeweils ausstehende Prämien/Nebenkosten an die Krankenkassen. Viele Schuldner haben im Berichtsjahr Beiträge an die Gemeinde zurückbezahlt.

Das aktive Case Management lohnt sich auf jeden Fall!

Maya Ulrich, Gemeinderätin

4. Einbürgerungen

a) Ehepaar Ronald Peter Bundermann und Susanne Bundermann-Weets, Neuwilen

Familienname / Vornamen: **Bundermann, 'Ronald' Peter**
Geburtsdatum: 4. November 1962
Geburtsort / Staat: Berlin, Deutschland
Zivilstand: verheiratet
Staatsangehörigkeit: deutscher Staatsangehöriger

Aufenthalt in der Einbürgerungsgemeinde:
Zuzugsdatum: 1. März 2016
Aktuelle Wohnadresse: Rutenweg 10, Schwaderloh,
8566 Neuwilen

Verheiratet mit:

Familienname / Vorname: **Bundermann, Susanne**
Ledigname: Weets
Geburtsdatum: 14. September 1967
Geburtsort / Staat: Burgsteinfurt, Deutschland
Zivilstand: verheiratet
Staatsangehörigkeit: deutsche Staatsangehörige
Datum der Heirat: 24. April 2009

Aufenthalt in der Einbürgerungsgemeinde:
Zuzugsdatum: 1. März 2016
Aktuelle Wohnadresse: Rutenweg 10, Schwaderloh, 8566 Neuwilen

Beruf (letzter bzw. jetziger Arbeitgeber):

Ronald Bundermann: - Trainer Nationale Eliteschule Thurgau
- Swiss Sailing, Regionalverband Bodensee/Rhein, Talentcampus

Susanne Bundermann: - Executive Assistentin CEO
+GF+ Casting Solution AG, (vormals Georg Fischer automotiv AG)

Ronald und Susanne Bundermann haben beim Gemeinderat ihr Einbürgerungsgesuch eingereicht. Die dafür nötigen Dokumente sind vollständig vorhanden. Es wurde anhand eines vertieften Gespräches ein Erhebungsbericht erstellt. Der Gemeinderat hat das Gesuch, verbunden mit einer persönlichen Befragung der Gesuchsteller, eingehend geprüft.

Zusätzlich, als Nachweis der Integration, setzt der Gemeinderat, für den Erwerb der Einbürgerung auf kommunaler Ebene, das Attest „**Grundwissen über die Schweiz; Die Schweiz kennen und verstehen**“ voraus. Diese liegen dem Gemeinderat vor.

Aus Sicht des Gemeinderates erfüllen Ronald Bundermann und Susanne Bundermann die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Sprachlich, beruflich und gesellschaftlich ist das Ehepaar Bundermann integriert. Die Gesuchsteller geniessen einen einwandfreien Leumund. Bei der Polizei und beim Migrationsamt liegen keine negativen Erkenntnisse vor. Ihren finanziellen Verpflichtungen kommt das Ehepaar nach.

Der Gemeinderat empfiehlt die Einbürgerung von Ehepaar Bundermann zur Annahme.



Antrag:

Herr 'Ronald' Peter Bundermann, geb. 4. November 1962, und seine Ehefrau Susanne Bundermann, geborene Weets, geb. 14. September 1967, beide deutsche Staatsangehörige und wohnhaft in Schwaderloh, Neuwilten, werden in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Kemmental TG aufgenommen.

b) Stefan Schneider, Hugelshofen

Familienname / Vorname: **Schneider, Stefan**
Geburtsdatum: 24. Juli 1940
Geburtsort / Staat: Hildesheim, Deutschland
Zivilstand: verheiratet
Staatsangehörigkeit: deutscher Staatsangehöriger
Datum der Heirat: 24. Juli 1989

Aufenthalt in der Einbürgerungsgemeinde:
Zuzugsdatum: 1. September 2011
Aktuelle Wohnadresse: Schlosspark 7,
8565 Hugelshofen

Beruf : Rentner



Stefan Schneider hat beim Gemeinderat sein Einbürgerungsgesuch eingereicht. Die dafür nötigen Dokumente sind vollständig vorhanden. Es wurde anhand eines vertieften Gespräches ein Erhebungsbericht erstellt. Der Gemeinderat hat das Gesuch, verbunden mit einer persönlichen Befragung des Gesuchstellers, eingehend geprüft.

Zusätzlich, als Nachweis der Integration, setzt der Gemeinderat, für den Erwerb der Einbürgerung auf kommunaler Ebene, das Attest „**Grundwissen über die Schweiz; Die Schweiz kennen und verstehen**“ voraus. Dieses liegt dem Gemeinderat vor.

Aus Sicht des Gemeinderates erfüllt Stefan Schneider die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Sprachlich, beruflich und gesellschaftlich ist er integriert. Der Gesuchsteller geniesst einen einwandfreien Leumund. Bei der Polizei und beim Migrationsamt liegen keine negativen Erkenntnisse vor. Seinen finanziellen Verpflichtungen kommt Stefan Schneider nach.

Der Gemeinderat empfiehlt die Einbürgerung von Herrn Schneider zur Annahme.

Antrag:

Herr Stefan Schneider, geb. 24. Juli 1940, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Hugelshofen, wird in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Kemmental TG aufgenommen.

c) Ekaterina Kuznetsova, Hugelshofen

Familienname / Vorname: **Kuznetsova, Ekaterina**
Geburtsdatum: 9. Juli 1990
Geburtsort / Staat: Toliatti, Russland
Zivilstand: ledig
Staatsangehörigkeit: deutsche Staatsangehörige

Aufenthalt in der Einbürgerungsgemeinde:
Zuzugsdatum: 20. August 2014
Aktuelle Wohnadresse: Langstrasse 14,
8565 Hugelshofen

Beruf (letzter und jetziger Arbeitgeber):
- Unternehmensberaterin
McKinsey & Company Schweiz,
Zürich



Ekaterina Kuznetsova hat beim Gemeinderat ihr Einbürgerungsgesuch eingereicht. Die dafür nötigen Dokumente sind vollständig vorhanden. Es wurde anhand eines vertieften Gespräches ein Erhebungsbericht erstellt. Der Gemeinderat hat das Gesuch, verbunden mit einer persönlichen Befragung der Gesuchstellerin, eingehend geprüft.

Zusätzlich, als Nachweis der Integration, setzt der Gemeinderat, für den Erwerb der Einbürgerung auf kommunaler Ebene, das Attest „**Grundwissen über die Schweiz; Die Schweiz kennen und verstehen**“ voraus. Dieses liegt dem Gemeinderat vor.

Aus Sicht des Gemeinderates erfüllt Ekaterina Kuznetsova die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Sprachlich, beruflich und gesellschaftlich ist sie integriert. Die Gesuchstellerin geniesst einen einwandfreien Leumund. Bei der Polizei und beim Migrationsamt liegen keine negativen Erkenntnisse vor. Ihren finanziellen Verpflichtungen kommt Ekaterina Kuznetsova nach.

Der Gemeinderat empfiehlt die Einbürgerung von Frau Kuznetsova zur Annahme.

Antrag:

Frau Ekaterina Kuznetsova, geboren 9. Juli 1990, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Hugelshofen, wird in das Gemeindebürgerrecht der Politischen Gemeinde Kemmental TG aufgenommen.

d) Familie Avni und Kjamilje Pacolli mit Nael und Ileyna, Alterswilen

Familienname / Vorname: **Pacolli, Avni**
 Geburtsdatum: 5. Mai 1988
 Geburtsort / Staat: Prishtinë, Marec, Kosovo
 Zivilstand: verheiratet
 Staatsangehörigkeit: kosovarischer Staatsangehöriger



Verheiratet mit:
 Familienname / Vorname: **Pacolli Kjamilje**
 Ledigname: Osmani
 Geburtsdatum: 5. Januar 1990
 Geburtsort / Staat: Tetovo, Poroj, Nordmazedonien
 Zivilstand: verheiratet
 Staatsangehörigkeit: nordmazedonische Staatsangehörige
 Datum der Heirat: 21. Mai 2015

Kinder, die in das Gesuch eingeschlossen werden:

Pacolli, Nael, geb. 4. Mai 2016, Münsterlingen TG, Schweiz
Pacolli, Ileyna, geb. 16. Juli 2018, Münsterlingen TG, Schweiz

Aufenthalt in der Einbürgerungsgemeinde:

Zuzugsdatum: 1. Dezember 2016
 Aktuelle Wohnadresse: Am Bach 12, 8573 Alterswilen

Beruf (letzter und jetziger Arbeitgeber):

Avni Pacolli: Schichtleiter in leitender Position
 Model AG, Weinfeldern

Pacolli Kjamilje: Mutter und Familienfrau

Familie Avni und Kjamilje Pacolli, mit ihren Kindern Nael und Ileyna, haben beim Gemeinderat ein Einbürgerungsgesuch eingereicht. Es wurde anhand eines vertieften Gespräches ein Erhebungsbericht erstellt. Der Gemeinderat hat das Gesuch, verbunden mit einer persönlichen Befragung der Gesuchsteller, eingehend geprüft.

Zusätzlich, als Nachweis der Integration, setzt der Gemeinderat, für den Erwerb der Einbürgerung auf kommunaler Ebene, das Attest „**Grundwissen über die Schweiz; Die Schweiz kennen und verstehen**“ voraus. Da Avni und Kjamilje Pacolli ihre obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, entfällt diese Auflage.

Aus Sicht des Gemeinderates erfüllen Avni und Kjamilje Pacolli und ihre Kinder Nael und Ileyna die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Sprachlich, beruflich und gesellschaftlich sind sie integriert. Die Gesuchsteller geniessen einen einwandfreien Leumund. Bei der Polizei und beim Migrationsamt liegen keine negativen Erkenntnisse vor. Ihren finanziellen Verpflichtungen kommt Familie Pacolli nach.

Der Gemeinderat empfiehlt die Einbürgerung von Familie Pacolli zur Annahme.

Antrag:

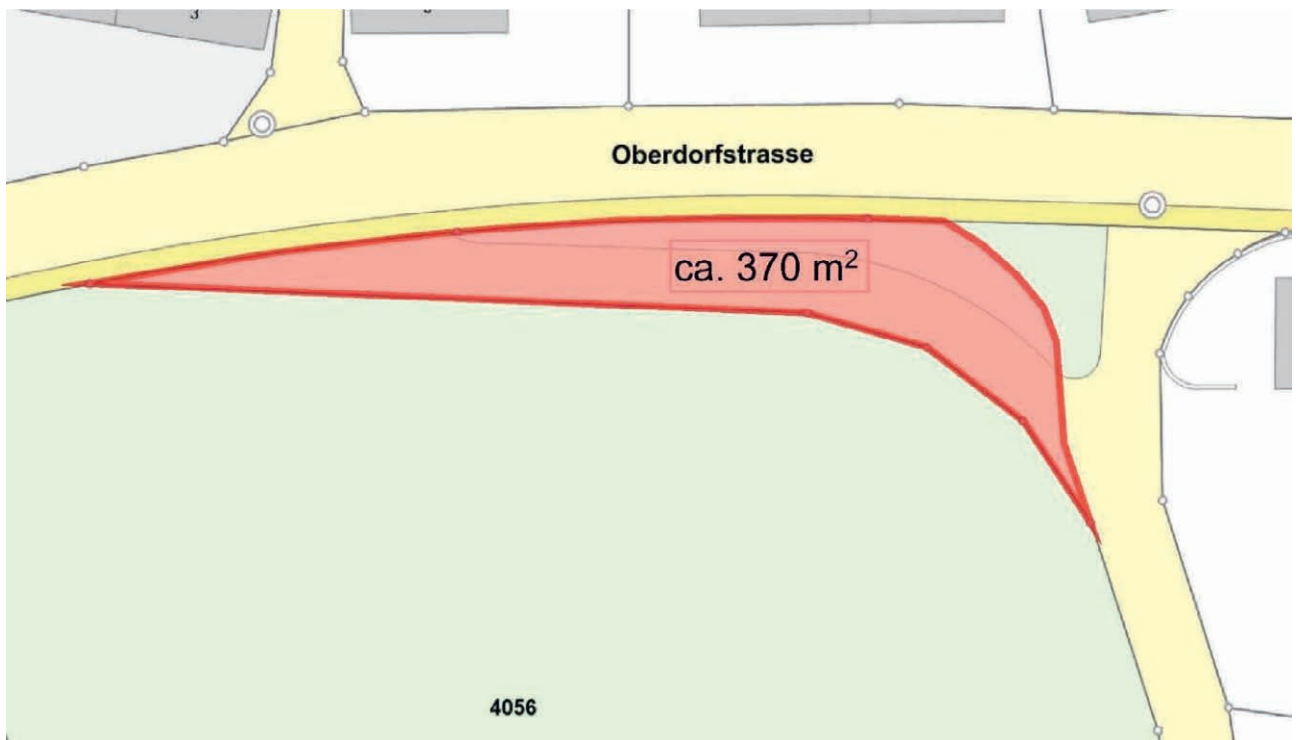
Avni Pacolli, geb. 5. Mai 1988, kosovarischer Staatsbürger und seine Ehefrau Kjamiilje Pacolli, geborene Osmani, geb. 5. Januar 1990, nordmazedonische Staatsangehörige, mit ihren Kindern Nael, geb. 4. Mai 2016 und Ileyna, geb. 16. Juli 2018, beide kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Alterswilen, werden in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Kemmental TG aufgenommen.

5. Verkauf "Teilstück Winkelstrasse", Hugelshofen

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2017 ist der Gestaltungsplan Winkelstrasse in Bearbeitung. Die Gemeinde ist verpflichtet, dass die Baureife des betroffenen Perimeters erlangt wird. Um die Lage des Baufensters zu optimieren, bzw. eine Verbesserung der Zufahrt in das Grundstück Parz. Nr. 4056 zu erreichen, ist ein Einbezug des öffentlichen Bereichs "Teilstück Winkelstrasse" sinnvoll. Mit der verbleibenden Fläche soll die Kreuzung Winkelstrasse/Oberdorfstrasse im Rahmen der Umsetzung des Gestaltungsplans Winkelstrasse neu ausgearbeitet werden.

Das "Teilstück Winkelstrasse", von etwa 370 m², soll an die Grundeigentümer der Parz. Nr. 4056, abgetreten und zum üblichen Tarif von CHF 200.00/m² verkauft werden.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Verkauf des "Teilstücks Winkelstrasse" zum üblichen Tarif von CHF 200.00/m² zuzustimmen.

6. – 8. Einführung Kredite Altlastensanierungen Schiessanlagen

Sachverhalt

Der Schutz der Umwelt und im speziellen der Umgang mit belasteten Standorten, sind im Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und in der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlastenverordnung, AltIV) geregelt. Gemäss Art. 32c USG besteht ein Sanierungsbedarf, wenn durch Abfälle belastete Standorte zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen.

Kugelfänge von Schiessanlagen gelten als Standorte, wo Abfälle abgelagert wurden und sind als sogenannte Ablagerungsstandorte (Art. 2 Abs. 1 Ziff. a AltIV) im KbS eingetragen. Die zuständige Behörde im Kanton Thurgau, das Amt für Umwelt, legte für die Durchführung der Massnahmen folgende Fristen fest:

- bis Ende 2020 Einreichung der Projekte inkl. Vor- und Detailuntersuchung
- bis Ende 2025 Abschluss Durchführung der Sanierungen

In der Gemeinde Kemmental **sind** mit Alterswilen, Hugelshofen, Neuwilen und Siegershausen, **gleich vier Schiessanlagen zu sanieren**. Dabei könnte eine weitere Ehemalige in Lippoldswilen dazu kommen. Mit den Arbeiten zur Sanierung der ehemaligen Schiessanlage Siegershausen wurde Mitte März 2021 begonnen und inzwischen ist sie abgeschlossen. Der Kredit im Rahmen von CHF 380'000.00 (inkl. MwSt.) wurde mit der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 vom Souverän genehmigt.

Mittlerweile liegen nun die Untersuchungsberichte und Kostenberechnungen für die Schiessanlagen Alterswilen, Hugelshofen und Neuwilen vor.

Standort	Umsetzung Sanierung	Kosten		Beitrag VASA-Fonds	
Alterswilen	Frühjahr 2022	CHF	186'000.00	CHF	68'000.00
Hugelshofen	Frühjahr 2023	CHF	246'000.00	CHF	48'000.00
Neuwilen / Bäärenmos	2024	CHF	750'000.00	CHF	300'000.00
Siegershausen	abgeschlossen	CHF	380'000.00	CHF	40'000.00
Total		CHF	1'562'000.00	CHF	456'000.00
Kosten zu Lasten Gemeinde				CHF	1'106'000.00

Kostenteiler

Verursacher bei den Schiessanlagen sind die Schützenvereine sowie zum Teil das Militär. Dadurch wären diese verpflichtet sich an den Kosten für die Massnahmen zu beteiligen. Wurde ein Verein aufgelöst, entstehen Ausfallkosten. Solche werden hälftig zwischen dem Kanton Thurgau und der Gemeinde aufgeteilt.

Im Frühjahr 2019 wurde den Schützenvereinen zugesagt, dass die Gemeinde vollumfänglich für die Sanierungskosten der Altlasten aufkommen wird, jedoch von den Vereinen eine Beteiligung in Form von Fronarbeit erwartet wird.

Im Februar 2020 wurde, betreffend der vielen anstehenden Sanierungen und der damit verbundenen hohen Kosten für die Gemeinde, nochmals ein Treffen mit den Verantwortlichen der schieessenden Vereine durchgeführt. Dabei wurde von Gemeindeseite vorgeschlagen, in der Schiessanlage Bäärenmos, die als einzige ausserhalb des Siedlungsgebiets liegt, alle Schiessaktivitäten zu konzentrieren, diese Anlage auf dem neusten Stand zu halten und die Schiessanlagen Hugelshofen und Alterswilen stillzulegen. Alle schieessenden Vereine halten aber bis heute an ihren Strukturen und Standorten fest.

6. Kredit Altlastensanierung Schiessanlage Alterswilen

Die 25m- und 50m-Schiessanlage Alterswilen wird von den Handrohrschützen Alterswilen betrieben. Sie wünschen dies auch weiterhin zu können.

Die Handrohrschützen Alterswilen sind seit 1950 auch an der Organisation des Schwaderloh-schiessens beteiligt und auf der Anlage wird ein Teil des Schwaderloh-schiessens durchgeführt. Sie ist seit 2009 mit künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) ausgerüstet, wodurch die Voraussetzungen für den Erhalt von Geldern aus dem VASA-Fonds erfüllt sind. Die Zwischenräume der KKF dürfen nach der Sanierung jedoch nicht mehr mit Rundholz gefüllt sein, sondern es müssen Stahlplatten mit PE-Verkleidung eingebaut werden. Die Umsetzung dessen sowie die Kostenübernahme geht hierbei zu Lasten der Handrohrschützen.



Der Ost- und Nordteil des Standorts liegt in der Landschaftsschutzzone und in der Zone für öffentliche Bauten. Er ist frei zugänglich, wird landwirtschaftlich genutzt und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Wohnquartier und zum Kindergarten. Da er weiterhin für den Schiesssport verwendet werden soll, ist eine Teilsanierung vorgesehen. Dies bedeutet, dass alles bleibelastete Material bis 200 mg/kg von den beiden Parzellen entfernt und fachgerecht entsorgt werden soll, um einerseits eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen und andererseits spielende Kinder nicht zu gefährden.

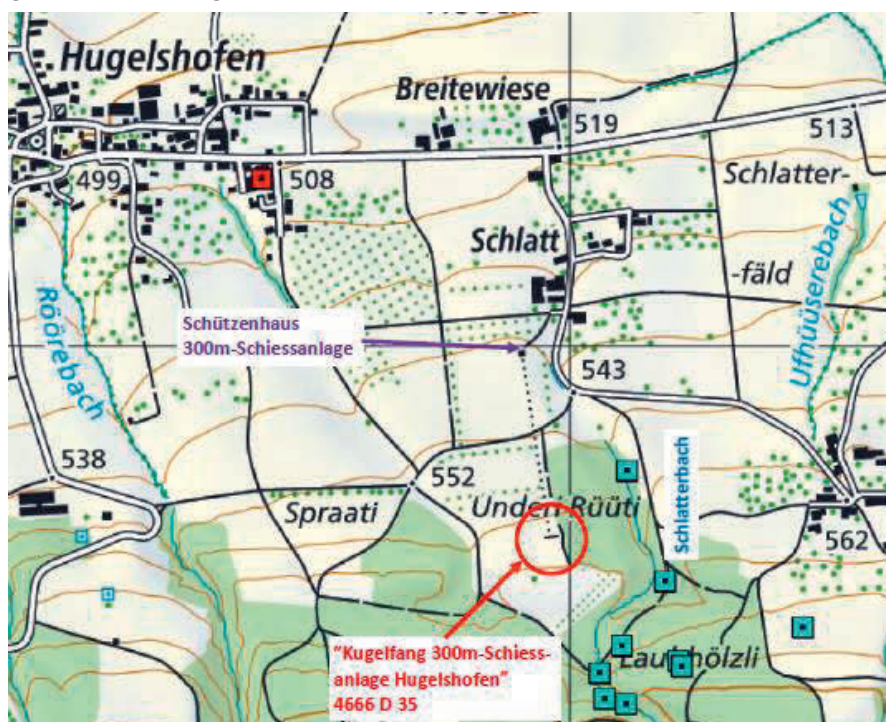
Schwache Belastungen (50-200 mg/kg Blei) verbleiben auf beiden Parzellen 462 und 464.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Kredit "Altlastensanierung Schiessanlage Alterswilen" über CHF 186'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

7. Kredit Altlastensanierung Schiessanlage Hugelshofen

Die 300m-Schiessanlage Hugelshofen wurde 1919/1920 erbaut, 1920 eingeweiht und wird von der Schützengesellschaft Hugelshofen-Dotnacht betrieben. Sie wünschen diese auch weiterhin betreiben zu können. Im Jahr 2001 wurde der Kugelfangwall abgetragen und durch eine Betonwand ersetzt. Die „Sanierung“ der Schiessanlage war jedoch mangelhaft. Ebenfalls wurden im selben Jahr künstliche Kugelfangsysteme (KKF) eingebaut, wodurch die Voraussetzungen für den Erhalt von Geldern aus dem VASA-Fonds erfüllt sind. Zeitgleich zur beantragten Sanierung müssen die KKF durch die Schützen nachgerüstet werden. Die Rundhölzer in den Zwischenräumen müssen durch Stahlplatten mit PE-Verkleidung ersetzt werden. Die Umsetzung dessen sowie die Kostenübernahme geht hierbei zu Lasten der Schützengesellschaft Hugelshofen-Dotnacht.



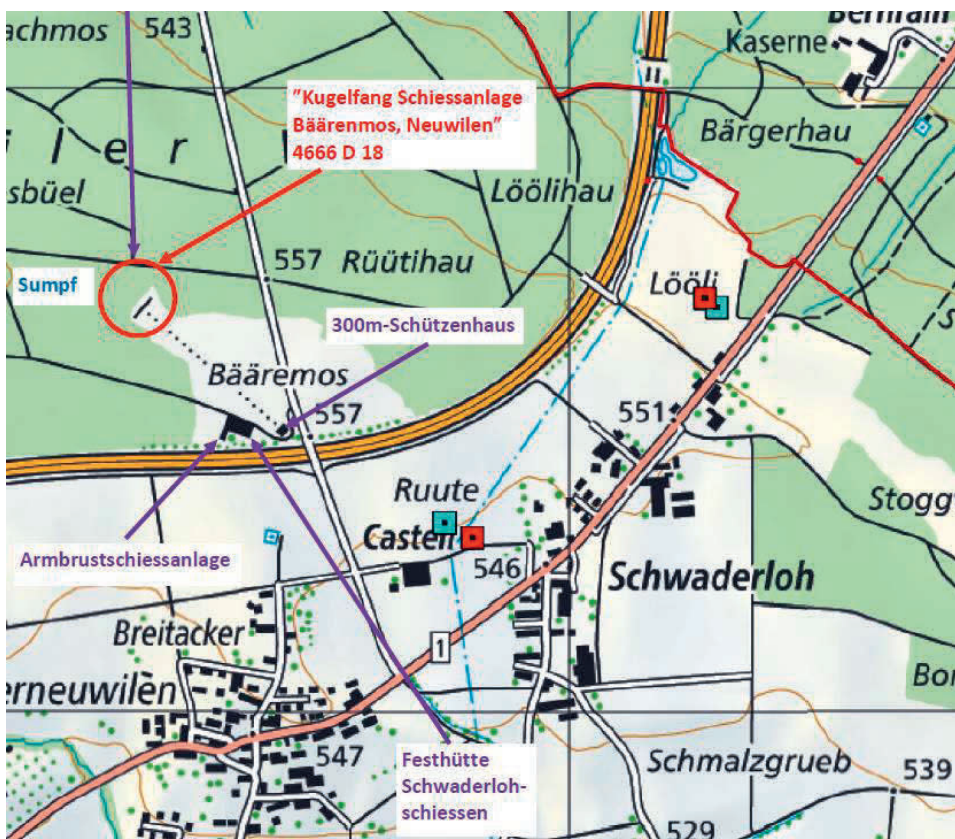
Der Standort liegt in der Landschaftsschutzzone und wird landwirtschaftlich (Kuhweide) genutzt. Trotz der Sanierung im Jahr 2001 sind weiterhin Belastungen im Boden vorhanden. Da der Standort weiterhin für den Schiessport verwendet werden soll und es sich beim betroffenen Bereich um Landwirtschaftsland handelt, bei welchem eine eingeschränkte Nutzung nicht umsetzbar ist, wird eine Teilsanierung vorgesehen. Dies bedeutet, dass alles bleibelastete Material bis 200 mg/kg von den beiden Parzellen entfernt und fachgerecht entsorgt werden soll, um eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Auf der Parzelle, im Bereich des Zeigergrabens, werden die Belastungen belassen. Sie würden erst mit dem Einstellen des Schiessbetriebs und dem Rückbau der Schiessanlage entfernt. Die Betonwand und die KKF bieten genügend Schutz, so dass die sanierten Flächen nicht wieder mit Blei belastet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Kredit "Altlastensanierung Schiessanlage Hugelshofen" über CHF 246'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

8. Kredit Altlastensanierung Schiessanlage Neuwilen / Bäärenmos

Die Schiessanlage Bäärenmos wird von den Bäärenmos Schützen betrieben. Auf dieser Anlage wird das Obligatorische Schiessen der Gemeinden Kemmental, Tägerwilen und Gottlieben durchgeführt. Sie soll weiter betrieben werden. Sie wurde 1949 erbaut und diente während den ersten 10 Jahren ausschliesslich dem historischen Schiessen im Gedenken an die Schlacht bei Schwaderloh. Seit daher wird dies alljährlich ausgetragen. Weil die Feldschützengesellschaft Neuwilen ihre alte Anlage aufgeben musste, wurde nachträglich auch ein Schützenhaus und ein Zeigergraben für das 300m-Schiessen erstellt. Somit wird nun auf dieser Anlage auch das Obligatorische geschossen. Die 300m-Scheiben als auch die speziellen Schwaderloh-Scheiben sind seit 2009 mit künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) ausgerüstet, wodurch die Voraussetzungen für den Erhalt von Geldern aus dem VASA-Fonds erfüllt sind. Die Zwischenräume der KKF dürfen nach der Sanierung jedoch nicht mehr mit Rundholz gefüllt werden, sondern es müssen Stahlplatten mit PE-Verkleidung eingebaut werden. Die Sanierung soll zeitgleich genutzt werden, um auch die Sicherheit der Schiessanlage zu verbessern. Wegen des Schwaderloh-schiessens streuen die Einschüsse mehr als bei einer üblichen Schiessanlage und es hat mehr Überflieger. Es soll eine Betonwand erstellt, die höher als der jetzige Kugelfangwall ist und über den KKF eine Überschussblende angebracht werden, die höher ist als die Üblichen. Die Kostenübernahme für die Sanierung der Zwischenräume und die Überschussblende gehen zu Lasten der Bäärenmos Schützen.



Der Standort liegt in der Landwirtschaftszone. Da er weiterhin für den Schiesssport verwendet werden soll und das Landwirtschaftsland von schlechter Qualität ist und deshalb nur als Extensivwiese genutzt werden kann, ist eine Minimal-Sanierung vorgesehen. Dies bedeutet, dass alles bleibelastete Material bis 1'000 mg/kg vom Standort entfernt und fachgerecht entsorgt werden soll, damit er nicht mehr sanierungsbedürftig ist. Erst bei einer Stilllegung der Anlage sollte die zukünftige Nutzung der Fläche festgelegt und nach dem Rückbau des Zeigergrabens und Kugelfangs die Fläche entsprechend rekultiviert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Kredit "Altlastensanierung Schiessanlage Neuwilen / Bäärenmos" über CHF 750'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

9. Ersatzwahl Mitglieder des Wahlbüros Kemmental

Frau Liesbeth Zürcher, Hugelshofen, hat leider aufgrund ihres Wegzugs aus der Gemeinde Kemmental, ihren Rücktritt als Mitglied des Wahlbüros (Urnenoffiziantin) Kemmental eingereicht.

Gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Kemmental müssen deshalb Ersatzwahlen stattfinden. Diese finden anlässlich der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 2. Juni 2021 statt.

Interessierte Einwohner/innen konnten sich bis spätestens 16. April 2021 bewerben. Folgende Personen haben sich fristgerecht gemeldet:

- **Isabella Bruni** (bisher), geb. 05.12.1966, Familienfrau / Bäuerin, wohnhaft in Lippoldswilen.
Sie war bis anhin Suppleantin. Isabelle Bruni stellt sich nun als Urnenoffiziantin zur Wahl.
Durch die Kandidatur von Isabella Bruni als Urnenoffiziantin, gilt es eine Suppleantenstelle neu zu besetzen.
- **Barbara Pfister** (neu), geb. 21.09.1967, Familienfrau / Kauffrau, wohnhaft in Dotnacht.
Sie stellt sich als Suppleantin zur Wahl.

Weitere Interessentinnen und Interessenten können sich bis oder direkt an der Versammlung zur Wahl stellen. Für Auskünfte dazu melden Sie sich bitte bei der Gemeindegkanzlei.

Die Wahl der zwei Mitglieder (Urnenoffiziant und Suppleant) des Wahlbüros werden „in Globo“ durchgeführt.

Antrag:

Für die Ersatzwahl werden folgende Mitglieder gewählt:

Isabella Bruni, Lippoldswilen; als Urnenoffiziantin

Barbara Pfister, Dotnacht; als Suppleantin

10. Revidiertes Reglement Kommunikationsnetz

Sachverhalt

Mit der eingegangenen Kooperation mit der Swisscom übernimmt die Gemeinde (Netzbetreiberin) die Bereitstellung der Netzinfrastruktur für die Kommunikationsgrundversorgung. Der Netzausbau erfolgt neu vollständig für jede Liegenschaft. Aufgrund dieser Ausbaumodelländerung, der Ergänzung des Netzausbubereichs und der geänderten Art der Finanzierung sowie der Anmeldung, muss das Kommunikationsreglement angepasst werden. Durch den Ersatz der Anschlussgesuche durch FttH-Verträge, die auch die bereits angeschlossenen Liegenschaften betrifft, sollen die nach altem Modell bereits eingeforderten Einmalgebühren, im Sinne einer Gleichbehandlung, zurückerstattet werden.

Durch diese Modelländerung erfährt das Kommunikationsnetz eine Attraktivitätssteigerung, da neu mehrere Provider-Plattformen zur Verfügung stehen.

HINWEIS:

Im nachfolgenden Reglement wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

Zweck und Geltungsbereiche

Art. 1

¹ Dieses Reglement regelt den Ausbau und den Betrieb des Kommunikationsnetzes der Politischen Gemeinde Kemmental (Layer 1) sowie dessen entgeltliche Nutzung durch Netzanschlussnehmer, Provider oder andere Nutzer (Layer 2 und/oder Layer 3).

Es regelt auch die Rechtsverhältnisse zwischen den Grundeigentümern und der Politischen Gemeinde, vor allem hinsichtlich des Anschlusses von Grundstücken an das Kommunikationsnetz.

² Jeder Netzanschlussnehmer hat auf Verlangen Anrecht auf Aushändigung dieses Reglements. Im Übrigen können diese Unterlagen auf der Website der Politischen Gemeinde Kemmental (www.kemmental.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

³ Vorbehalten bleiben in jedem Fall zwingende Bestimmungen und Vorgaben des übergeordneten Rechts.

Begriffserläuterung Netzbetreiberin

Art. 2

Die Politische Gemeinde erstellt, betreibt und unterhält ein Kommunikationsnetz, welches sie Netzanschlussnehmern und Netznutzern (Layer 2 und/oder Layer 3) gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Das Kommunikationsnetz wird als separates spezialfinanziertes Werk in der Gemeinderrechnung geführt.

Layer 1

Rohranlagen und Kabel sowie passive Komponenten für die professionelle Glasfaserinstallation.

Layer 2	Plattform für Provider; Lieferung, Betrieb und Unterhalt von aktiv Komponenten.
Layer 3 / Provider	Dienstanbieter im Telekommunikationsbereich (Internet, TV, Telefonie etc.) Nutzer von Spezialdiensten (separaten Vereinbarungen).
Netzanschlussnehmer	Grundeigentümer (Vertragspartner für den Glasfaseranschluss) Voraussetzung ist ein gültiger und unterzeichneter Netzanschlussvertrag mit dem Netzbetreiber.
Anschlussobjekte	Ein Anschlussobjekt entspricht in der Regel einem Netzanschlussnehmer. Bei Liegenschaftsüberbauungen mit zwei oder mehreren Mehrfamilienhäusern entspricht jedes Wohngebäude einem Anschlussobjekt. Bei Reihenhäusern aufgeteilt in mehrere Liegenschaften entspricht jeder Liegenschaftseigentümer einem separaten Netzanschlussnehmer und somit einem separaten Anschlussobjekt.
Endkunden	Nutzer von Telekommunikationsdiensten (Abonnenten von Providern).
Netznutzer	Nutzer (Betreiber von Layer 2 und/oder Layer 3 / Provider) des Kommunikationsnetzes.
Netzanschlusspunkt	Verknüpfungspunkt zwischen dem vorgelagerten Verteilnetz und der Anschlussleitung. In der Regel eine Verteilkabine oder Muffe.
Anschlussleitung	Die Zuleitung ab dem Netzanschlusspunkt (z.B. Verteilkabine) bis zum Hausanschlusskasten (BEP).
FttB	Fiber to the Building (Glasfasererschliessung bis zum Gebäude)
NE	Nutzungseinheit
BEP	Building Entry Point (Gebäudeeinführungspunkt bzw. Hausanschlusskasten)
OTO	Optical Telecommunication Outlet (Optische Steckdose pro Nutzungseinheit)
Inhouse-Bereich	Hausanschlusskasten (BEP) bis optische Steckdose (OTO) inkl. Verkabelung.
Ersterschliessung	Erschliessung der Gebäude (Perimeter, Ausbaugelände) im Rahmen des geplanten Projektes (FTTH Rollout). Der Abschluss der Grunderschliessung ist per Ende 2024 geplant. Es ist ein unterzeichneter Gebäudeerschliessungsvertrag vorhanden.

Nacherschliessung	Erschliessung von Gebäuden mit unterzeichnetem Gebäudeerschliessungsvertrag, welche im ordentlichen Rollout während der Grundererschliessung nicht oder nur teilweise erschlossen wurden bzw. werden konnten.
Resterschliessung	Gebäude, welche nach der geplanten Ersterschliessung im Rahmen des FttH Rollouts an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Es ist kein unterzeichneter Gebäudeerschliessungsvertrag vorhanden, der Vertrag wurde während der Ersterschliessung abgelehnt.
Neubautenerschliessung	Neue Gebäude oder bauliche Erweiterungen, unabhängig des Zeitpunkts des FttH Rollouts.

2. Rechtsverhältnisse mit Netzanschlussnehmern

Entstehung des Rechtsverhältnisses

Art. 3

¹ Dieses Reglement, die Vorschriften und Netzanschlussverträge (FttH-Verträge inkl. Vertragsbedingungen) sowie die gestützt darauf erlassen werden bilden die Grundlagen für das Rechtsverhältnis zwischen der Netzbetreiberin und dem Netzanschlussnehmer.

² Die Netzbetreiberin regelt die Rechtsverhältnisse zwischen sich und den Netznutzern (u.a. Telekommunikationsanbieter, Nutzer Layer 2 und 3, etc.) ohne Beteiligung der Netzanschlussnehmer und Endkunden.

³ Der Netzanschlussnehmer regelt die Rechtsverhältnisse zwischen sich und seinen allfälligen Mietern (auch Endkunden genannt) ohne Beteiligung der Netzbetreiberin.

⁴ Der Endkunde regelt die Rechtsverhältnisse zwischen sich und seinem Telekommunikationsanbieter (auch Provider genannt) ohne Beteiligung der Netzbetreiberin. Voraussetzung ist, dass mit dem jeweiligen Provider ein gültiges Rechtsverhältnis mit der Netzbetreiberin besteht.

⁵ Vorbehalten sind allfällig individuell geregelte Rechtsverhältnisse zwischen der Netzbetreiberin und Netznutzern von Spezialanwendungen (z.B. Punkt-zu-Punkt-Verbindungen etc.).

⁶ Die Netzbetreiberin behandelt alle Beteiligten an ihrem Kommunikationsnetz rechtsgleich und diskriminierungsfrei.

Änderung und Beendigung des Rechtsverhältnisses

Art. 4

¹ Änderung und/oder Beendigung des Rechtsverhältnisses zwischen der Netzbetreiberin und Netznutzern (Layer 2 und 3) werden in den jeweiligen Verträgen geregelt.

² Die Nichtbenutzung von Netzanschlüssen mit gültigem Netzanschlussvertrag bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.

³ Bei Beendigung des Rechtsverhältnisses behält sich die Netzbetreiberin vor, auf Kosten des Netzanschlussnehmers bzw. Grundeigentümers geeignete Massnahmen zu treffen, um eine unbefugte oder unkontrollierte Wiederinbetriebnahme zu verhindern.

⁴ Muss ein Netzanschluss demontiert werden, ist dies der Netzbetreiberin zwei Wochen vor Ausführung schriftlich zu melden. Die Kosten für den Rückbau gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

⁵ Bei einer allfällig späteren Wiederaufnahme eines zuvor gekündigten Rechtsverhältnisses bedarf es eines erneuten Anschlussgesuches, eines neuen Netzanschlussvertrages sowie der Entrichtung sämtlich anfallender Kosten zur Reaktivierung des stillgelegten Netzanschlusses.

Wechsel des Grundeigentümers

Art. 5

¹ Bei Änderung der Besitzverhältnisse (z.B. Eigentümerwechsel) einer angeschlossenen Liegenschaft, gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus dem gültigen Netzanschlussvertrag an dessen Rechtsnachfolger.

² Der Netzbetreiberin ist unter Angabe des genauen Zeitpunktes schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- a) Vom Verkäufer: der Eigentumswechsel einer Liegenschaft oder einer Wohnung mit Adressangabe des Käufers.
- b) Vom Grundeigentümer der verwalteten Liegenschaft: der Wechsel der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe der Adresse.

3. Anschluss an das Kommunikationsnetz

Netzanschlussvertrag (FttH-Vertrag)

Art. 6

¹ Jeder Liegenschaftseigentümer (Netzanschlussnehmer) ist unter den Bedingungen dieses Reglements berechtigt, seine Liegenschaft an das Glasfaserkabelnetz anzuschliessen.

² Die Netzbetreiberin regelt die Rechtsverhältnisse zwischen sich und den Netzanschlussnehmern betreffend der Gebäudeerschliessung mit einem Netzanschlussvertrag (FttH-Vertrag). Für jede Liegenschaft bzw. jedes Stockwerkeigentum ist pro Eigentümer ein Vertrag zu erstellen. Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen (unbefristetes Vertragsverhältnis).

³ Mit dem FttH-Vertrag werden Erschliessungsrechte eingeräumt, die die Netzbetreiberin berechtigen, das Gebäude mit einem Glasfaseranschluss zu versehen und diesen zu betreiben, zu unterhalten, zu erneuern und fortbestehen zu lassen.

⁴ Zwecks koordinierter und wirtschaftlicher Erschliessung ist die Netzbetreiberin berechtigt, die Gebäudeerschliessung auch ohne FttH-Vertrag vorzunehmen. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt ein FttH-Vertrag durch den Grundeigentümer, so gilt sinngemäss als ob es sich um einen Neuanschluss handelt.

Netzanschluss

Art. 7

¹ Die Netzbetreiberin erstellt für ein Grundstück / Liegenschaft und für eine zusammenhängende Baute in der Regel nur eine Netzanschlussleitung. Weitere Anschlussleitungen sowie Verbindungsleitungen, zwischen verschiedenen zu einer Liegenschaft gehörenden Gebäuden, gehen voll zu Lasten des Grundeigentümers bzw. Netzanschlussnehmers.

² Bei Reihenhäusern und zusammenhängenden Gebäuden wird sinngemäss Art. 7, Abs. 2, in der Regel eine Anschlussleitung, mit einem Hausanschlusskasten (BEP) erstellt. Jeder Liegenschaftseigentümer hat einen separaten Netzanschlussvertrag mit der Netzbetreiberin abzuschliessen und gilt somit als separater Netzanschlussnehmer (vgl. Art. 8.1)

Gemeinsame Zuteilung

Art. 8

¹ Die Netzbetreiberin ist berechtigt, mehrere Grundstücke / Liegenschaften über eine gemeinsame Anschlussleitung zu versorgen und an einer Anschlussleitung, die durch eine Liegenschaft Dritter führt, weitere Grundstückeigentümer anzuschliessen.

² Die Grundeigentümer ermächtigen die Netzbetreiberin die für die Anschlussleitungen und Anschlüsse erforderlichen Dienstbarkeiten ins Grundbuch eintragen zu lassen.

Durchleitungsrechte

Art. 9

¹ Die Grundeigentümer sowie der Baurechtsberechtigte erteilen oder verschaffen der Netzbetreiberin kostenlos das Durchleitungsrecht für die sie versorgende Netzanschlussleitung. Sie verpflichten sich, das Durchleitungsrecht auch für solche Anschlussleitungen zu erteilen, die für die Versorgung Dritter bestimmt sind.

² Der Grundeigentümer hat darauf zu achten, dass über der Leitungstrasse nachträglich keine Bauwerke wie Treppen, Stützmauern, Garagen, Schwimmbekken und dergleichen erstellt oder Bäume gepflanzt werden.

Zutritts-, Fahr- und Wegerecht

Art. 10

¹ Der Grundeigentümer hat sicherzustellen, dass für Bau, Betrieb, Instandhaltung und Reparaturen des Netzanschlusses, der Zugang zu den Anschlussleitungen, Anschlusskästen und Verteilkästen für die Netzbetreiberin oder deren Beauftragten jederzeit – soweit als möglich nach Voranmeldung – gewährleistet ist.

Anschlusskosten

Art. 11

¹ Das Erstellen der Anschlussleitung, ab der Netzanschlussstelle im bestehenden Verteilnetz bis zur Glasfasersteckdose (OTO), erfolgt durch die Netzbetreiberin oder deren Beauftragte. Die Erschliessung erfolgt auf dem wirtschaftlichsten Weg.

² Der Netzanschlussnehmer (Liegenschaftseigentümer) stellt für die Verbindung der Glasfaseranschlussleitung, zwischen BEP (Hausanschlusskasten) und Glasfasersteckdose (OTO), bei Bedarf eine durchzugsfähige bzw. geeignete Rohranlage zur Verfügung und trägt die für die Erstellung oder Nutzbarmachung bzw. den Leitungseinzug anfallenden Kosten.

³ Bei Bauten und Anlagen, die nachträglich (Resterschliessungen) an das Glasfasernetz angeschlossen werden sowie bei Neubauten und Anschlussverstärkungen (z. B. Erhöhung der Nutzungseinheiten), sind die effektiven Aufwendungen ab der Netzanschlussstelle vom Netzanschlussnehmer zu tragen.

⁴ Die Netzbetreiberin ist befugt vom Grundeigentümer, vor Beginn der Anschlussarbeiten, die Sicherstellung der sich aus dem Anschluss ergebenden Forderungen zu verlangen.

Netzgrenzstelle

Art. 12

¹ Als Grenzstelle zwischen dem Netz und der Hausverkabelung gilt der Hausanschlusskasten (BEP). Das heisst, die Kabelzuleitungen bis und mit Hausanschlusskasten (BEP) sind im Eigentum der Netzbetreiberin.

² Der Hausanschlusskasten (BEP) ist massgebend für die Zuordnung von Eigentum, Haftung und Unterhaltungspflicht. Der Netzanschlussnehmer trägt ab dem Hausanschlusskasten (BEP) die gemäss Netzanschlussvertrag definierten Kosten und die Verantwortung für die Installation sowie den Unterhalt seiner Anlagen (Inhouse-Bereich).

Verstärkungen und Änderungen

Art. 13

¹ Bei Verstärkungen, Erweiterungen oder Änderungen von Anschlussleitungen, gehen sämtliche Kosten zu Lasten des verursachenden Netzanschlussnehmers.

² Zusätzliche Anschlusskosten, aufgrund von Erweiterungen oder Umnutzungen, sind ebenfalls durch den Netzanschlussnehmer zu entrichten (sinngemäss eines Neuanschlusses).

4. Rechtsverhältnisse mit Netznutzern (Layer 2 und Layer 3)

Entstehung des Rechtsverhältnisses

Art. 14

¹ Die Netzbetreiberin kann Netznutzern – Betreiber von Layer 2 und/oder Layer 3 – die Nutzung ihres Kommunikationsnetzes gegen Entgelt erlauben. Sie wählt unter den allfälligen Bewerbern frei aus.

² Die Netzbetreiberin regelt die Rechtsverhältnisse zwischen sich und den Netznutzern (u.a. Telekommunikationsanbieter, Nutzer Layer 2 und 3, etc.) ohne Beteiligung der Netzanschlussnehmer und Endkunden (vgl. Kapitel 2, Art. 3, Abs. 2).

³ Die Netzbetreiberin behandelt alle Beteiligten an ihrem Kommunikationsnetz rechtsgleich und diskriminierungsfrei (vgl. Kapitel 2, Art. 3.6).

⁴ Netznutzer – Betreiber von Layer 2 und/oder Layer 3 – verpflichten sich grundsätzlich, die Bestimmungen dieses Reglements vollumfänglich zu akzeptieren.

⁵ Vorbehalten bleiben in jedem Fall zwingende Bestimmungen und Vorgaben des übergeordneten Rechts (vgl. Kapitel 1, Art. 1, Abs. 4).

Haftungsbeschränkung

Art. 15

¹ Die Netzbetreiberin haftet in keinem Fall:

- a. Für Schäden, welche durch Unterbrechung oder Unregelmässigkeiten der durch das Kommunikationsnetz transportierten Signale entstehen.
- b. Für Schäden, welche aus der Verwendung der über das Kommunikationsnetz durch Dritte transportierten Signale entstehen.

² Vorbehalten bleiben in jedem Fall zwingende Bestimmungen und Vorgaben des übergeordneten Rechts (vgl. Kapitel 1, Art. 1, Abs. 4).

Datenaustausch

Art. 16

¹ Die Netzbetreiberin und der jeweilige Netznutzer (Layer 2 und/oder Layer 3) werden die im Zusammenhang mit der Abwicklung des jeweiligen Rechtsverhältnisses erhobenen und zugänglich gemachten Daten (Adressdaten, Rechnungsdaten etc. der Netzanschlussnehmer und/oder Endkunden) verarbeiten und nutzen. Dies insbesondere zum Zweck der Abrechnung der Netznutzung, Aufdeckung von Missbräuchen sowie der für die genannten Zwecke notwendigen Auswertungen, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen zur informatorischen Entflechtung. Die Vertragsparteien sind berechtigt, die erhobenen Daten an Dritte (z.B. Inkassounternehmen, Unternehmen der Datenverarbeitung etc.) in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemässen technischen und kommerziellen Abwicklung der Netznutzung erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen im Rahmen von Artikel 10a des Bundesgesetzes über den Datenschutz sowie unter Beachtung allfälliger kantonaler und gemeinderechtlicher Bestimmungen, durch die Vertragsparteien für die Bearbeitung an Dritte weitergegeben werden (Outsourcing). Die individualisierbaren Daten können während höchstens 5 Jahren aufbewahrt werden, soweit sie nicht gestützt auf die Gesetzgebung zur Aufbewahrung der Geschäftsbücher 10 Jahre aufzubewahren sind.

5. Finanzierung

Finanzierung des Kommunikationsnetzes

Art. 17

¹ Die Netzbetreiberin erstellt, betreibt und unterhält das Kommunikationsnetz als separates spezialfinanziertes Werk in der Gemeinderechnung (vgl. Kapitel 1, Art. 2, „Netzbetreiberin“).

² Die Erträge aus Unterhaltsbeiträgen und Netznutzungsgebühren sollen den Aufwand für Bau, Betrieb und Unterhalt des Kommunikationsnetzes decken sowie einen angemessenen Ertragsüberschuss erlauben, der die langfristige Sicherung des Werksbetriebes (Abschreibungen und betriebsnotwendige Ersatzinvestitionen), ermöglicht.

**Anschlusskosten und
Netznutzungsgebühren
für Netzanschlussnehmer**

Art. 18

Nutzungsgebühren durch Netznutzer (Betreiber von Layer 2 und/oder Layer 3), werden im jeweiligen Rechtsverhältnis geregelt. Die Festlegung und Genehmigung dieser Gebühren obliegt dem Gemeinderat der Politischen Gemeinde Kemmental.

6. Schlussbestimmungen

Rechtsmittel

Art. 19

Von der zuständigen Verwaltungsabteilung erlassene Verfügungen unterliegen der Verwaltungsbeschwerde nach Massgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Erschliessungsetappen

Art. 20

Die Netzbetreiberin strebt eine flächendeckende Glasfasererschliessung des gesamten Gemeindegebietes an. Die Erschliessung wird in Etappen durchgeführt. Grundeigentümer können ihr Recht auf Netzanschluss nur in den bereits erschlossenen Gebieten beanspruchen.

Die Netzbetreiberin wird in regelmässigen Abständen über die jeweiligen Erschliessungsetappen, den Bau- und Erschliessungsfortschritt sowie über die aktuelle Anschlussdichte informieren.

Netzanschlussverträge

Art. 21

Die für die Gebäudeerschliessung notwendigen Netzanschlussverträge (FttH-Verträge inkl. Vertragsbedingungen) gelten als Bestandteil dieses Reglements. Sie können jeweils einzeln oder gesamthaft mit dem Reglement revidiert, ergänzt oder aufgehoben werden. Die Genehmigung der FttH-Verträge erfolgt durch den Gemeinderat.

Inkraftsetzung

Art. 22

¹ Diese, von der Gemeindeversammlung am 02.06.2021 genehmigte Reglementsrevision, tritt am 01.07.2021 in Kraft.

² Das separate spezialfinanzierte Werk „Kommunikationsnetz“ wurde per 01. Juli 2014 in der Gemeinderechnung eröffnet.

Vom Gemeinderat genehmigt am 15. April 2021

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 2. Juni 2021

Die Gemeindepräsidentin:

Christina Pagnoncini

Die Gemeindegeschreiberin

Katharina Grünig

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt das revidierte Reglement Kommunikationsnetz der Politischen Gemeinde Kemmental zu genehmigen.

11. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kemmental per 31.12.2020

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Kemmental ist geprägt von einem höheren Ertrag, als im Budget geplant war. Nebst den höheren Steuereinnahmen hat auch das budgetgetreue Verhalten der Ressortleiter zum erfreulichen Ergebnis beigetragen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Gemeinde Kemmental wurde die Jahresrechnung wie gewohnt in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft BDO AG, St. Gallen geprüft. Zuhanden der RPK erstellte die Revisionsgesellschaft BDO AG, St. Gallen einen Erläuterungsbericht.

Die Erfolgsrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Kemmental (ohne Werke) schliesst bei einem Aufwand von CHF 10'601'342.50 und einem Ertrag von CHF 11'880'789.30 mit einem Ertragsüberschuss nach Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'279'446.80 ab.

Zahlen, Tabellen und Erläuterungen zu den Abweichungen in der Rechnung 2020 gegenüber dem Budget 2020 sind auf den nachfolgenden Seiten zu lesen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Gemäss Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden §38 enthält die Jahresrechnung folgende Elemente:

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Geldflussrechnung
- Anhang
 - Eigenkapitalnachweis
 - Rückstellungsspiegel
 - Beteiligungs- / Gewährleistungsspiegel
 - Anlagenspiegel
 - Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angaben zu den Gemeindefinanzkennzahlen können auf der Website des Kantons unter www.statistik.tg.ch eingesehen werden.

Der Gemeinderat Kemmental legt folgende Anträge zur Genehmigung vor:

Antrag:

- a) Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2020 mit dem Ertragsüberschuss von CHF 1'279'446.80 zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat beantragt der Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 1'279'446.80 in das Eigenkapital zuzustimmen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Kemmental zur Jahresrechnung 2020

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Kemmental

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Kemmental, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr, in Zusammenarbeit mit der BDO AG, St. Gallen, geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfer. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, RB-Nummer 131.1 und Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB-Nummer 131.2).

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, RB-Nummer 131.1, und die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB-Nummer 131.2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 31'063'785 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'279'446.80 zu genehmigen.

Siegershausen, 8. April 2021 die Rechnungsprüfungskommission

Jean-Bernard Bommeli (Präsident RPK)
Cornelia Bohrer
René Brauchli
Andreas Hodel
Daniel Müller

Bilanz (inkl. Technische Betriebe)

	01.01.2020	Veränderung		31.12.2020
		Zuwachs	Abgang	
1 AKTIVEN	29'139'422.22	67'694'434.08	65'770'071.20	31'063'785.10
10 Finanzvermögen	10'518'612.57	63'974'086.18	64'573'326.61	9'919'372.14
100 Flüssige Mittel	4'281'115.56	41'203'917.78	42'213'048.85	3'271'984.49
101 Forderungen	2'621'233.66	22'395'628.40	21'455'624.41	3'561'237.65
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	58'858.35	68'640.00	58'978.35	68'520.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	405.00	900.00	675.00	630.00
107 Finanzanlagen	1'815'000.00			1'815'000.00
108 Sachanlagen FV	1'742'000.00	305'000.00	845'000.00	1'202'000.00
14 Verwaltungsvermögen	18'620'809.65	3'720'347.90	1'196'744.59	21'144'412.96
140 Sachanlagen VV	18'598'639.20	3'661'888.80	1'196'744.59	21'063'783.41
142 Immaterielle Anlagen	22'170.45	58'459.10		80'629.55
2 PASSIVEN	29'139'422.22	41'082'175.06	40'437'258.98	29'784'338.30
20 Fremdkapital	17'478'304.63	40'635'719.42	39'023'855.60	19'090'168.45
200 Laufende Verbindlichkeiten	5'345'702.83	31'535'153.72	30'881'747.25	5'999'109.30
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'005'546.30	3'024'298.65	5'000'000.00	3'029'844.95
204 Passive Rechnungsabgrenzung	126'169.15	76'267.05	126'490.95	75'945.25
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'700'000.00	6'000'000.00	3'000'000.00	8'700'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	1'285'000.00		12'572.20	1'272'427.80
209 Verb. g/SpecFina und Fonds im FK	15'886.35		3'045.20	12'841.15
29 Eigenkapital	11'661'117.59	446'455.64	1'413'403.38	10'694'169.85
290 (+) bzw. (-) gegenüber SpecFina	6'090'175.05	329'598.52	451'546.26	5'968'227.31
291 Fonds	121'992.35			121'992.35
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'429'285.60		961'857.12	467'428.48
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'019'664.59	116'857.12		4'136'521.71

Erfolgsrechnung (ohne Technische Betriebe) Zusammenzug

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	6'014'103.05	7'293'549.85	5'241'720	5'166'450	5'582'108.53	5'582'108.53
	1'279'446.80			75'270	(229'029.89)	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'392'503.82	575'596.79	1'612'000	592'000	1'493'843.47	648'603.45
<i>Nettoergebnis</i>		816'907.03		1'020'000		845'240.02
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	507'196.00	329'369.36	484'950	289'000	663'514.30	311'266.83
<i>Nettoergebnis</i>		177'826.64		195'950		352'247.47
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	69'319.82	2'517.45	69'800		123'931.95	
<i>Nettoergebnis</i>		66'802.37		69'800		123'931.95
4 GESUNDHEIT	347'025.35	38'215.02	290'600	30'000	281'761.80	
<i>Nettoergebnis</i>		308'810.33		260'600		281'761.80
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'224'680.94	644'537.92	1'206'370	433'000	1'200'005.94	563'565.66
<i>Nettoergebnis</i>		580'143.02		773'370		636'440.28
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'009'730.38	266'986.50	1'048'200	285'000	1'198'223.86	304'455.10
<i>Nettoergebnis</i>		742'743.88		763'200		893'768.76
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	463'979.83	178'247.30	372'750	53'500	222'832.51	59'658.00
<i>Nettoergebnis</i>		285'732.53		319'250		163'174.51
8 VOLKSWIRTSCHAFT	107'107.69	112'310.14	100'450	76'350	95'735.01	75'027.05
<i>Nettoergebnis</i>	5'202.45			24'100		20'707.96
9 FINANZEN UND STEUERN	892'559.22	5'145'769.37	56'600	3'407'600	302'259.69	3'619'532.44
<i>Nettoergebnis</i>	4'253'210.15		3'351'000		3'317'272.75	

Erfolgsrechnung (ohne Technische Betriebe) nach Funktion

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		6'014'103.05	7'293'549.85	5'241'720	5'166'450	5'582'108.53	5'582'108.53
	Nettoergebnis	1'279'446.80			75'270	(229'029.89)	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'392'503.82	575'596.79	1'612'000	592'000	1'493'843.47	648'603.45
	Nettoergebnis		816'907.03		1'020'000		845'240.02
011	Legislative	61'678.34	412.50	75'200		54'018.91	303.60
012	Exekutive	271'279.50	2'475.45	300'200	5'000	272'625.00	28'056.80
021	Finanz- und Steuerverwaltung	190'654.63	223'065.85	232'800	179'000	207'555.55	224'597.65
022	Allgemeine Dienste, übrige	653'347.99	346'500.14	713'900	373'000	672'889.64	364'645.40
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	215'543.36	3'142.85	289'900	35'000	286'754.37	31'000.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	507'196.00	329'369.36	484'950	289'000	663'514.30	311'266.83
	Nettoergebnis		177'826.64		195'950		352'247.47
140	Allgemeines Rechtswesen	187'534.24	35'626.00	195'050	30'000	191'293.51	34'785.14
150	Feuerwehr	257'985.36	257'985.36	238'000	238'000	238'353.94	238'353.94
161	Militärische Verteidigung					185'000.00	
162	Zivile Verteidigung	61'676.40	35'758.00	51'900	21'000	48'866.85	38'127.75
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	69'319.82	2'517.45	69'800		123'931.95	
	Nettoergebnis		66'802.37		69'800		123'931.95
312	Denkmalpflege und Heimatschutz					31'138.35	
329	Kultur, übriges	17'498.22	2'418.00	30'300		36'261.00	
332	Massenmedien	29'796.75		22'000		20'463.00	
341	Sport	8'259.80		12'500		14'392.60	
342	Freizeit	13'765.05	99.45	5'000		21'677.00	

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	347'025.35	38'215.02	290'600	30'000	281'761.80	
<i>Nettoergebnis</i>		308'810.33		260'600		281'761.80
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	266'400.00		185'000		207'688.00	
421 Ambulante Krankenpflege	78'556.65	38'215.02	104'300	30'000	72'558.55	
431 Alkohol- und Drogenprävention	300.00				300.00	
432 Krankheitsbekämpfung, übrige	300.00		600		300.00	
434 Lebensmittelkontrolle	248.80		200		81.45	
490 Gesundheitswesen, übriges	1'219.90		500		833.80	
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'224'680.94	644'537.92	1'206'370	433'000	1'200'005.94	563'565.66
<i>Nettoergebnis</i>		580'143.02		773'370		636'440.28
512 Prämienverbilligung	306'349.40	27'262.05	437'500	80'000	345'247.53	45'943.65
524 Leistungen an Invalide	1'785.25		2'050		1'307.40	
531 AHV	44'777.31	5'091.00	46'250	5'000	44'775.03	5'095.00
535 Leistungen an Alter	195.25				589.45	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	80'932.77	44'683.00	62'720	43'000	61'183.81	142'802.00
544 Jugendschutz	1'098.00		1'000		260.00	
545 Leistungen an Familien	56'489.95		56'700		49'810.30	
559 Arbeitslosigkeit	700.00		2'500		360.00	
572 Wirtschaftliche Hilfe	451'808.50	316'876.22	360'000	135'000	438'669.84	151'859.15
573 Asylwesen	198'818.70	246'625.65	160'000	170'000	188'480.15	217'865.86
579 Fürsorge, übriges	81'725.81	4'000.00	77'650		69'322.43	
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	1'009'730.38	266'986.50	1'048'200	285'000	1'198'223.86	304'455.10
<i>Nettoergebnis</i>		742'743.88		763'200		893'768.76
613 Kantonsstrassen, übrige	56'214.25	3'978.00	90'000	5'000	50'000.00	3'978.00
615 Gemeindestrassen	769'906.13	230'178.50	832'200	222'000	956'321.86	245'954.10
622 Regionalverkehr	141'610.00		70'000		135'902.00	
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	42'000.00	32'830.00	56'000	58'000	56'000.00	54'523.00

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	463'979.83	178'247.30	372'750	53'500	222'832.51	59'658.00
	<i>Nettoergebnis</i>		285'732.53		319'250		163'174.51
730	Abfallwirtschaft	111'057.24	72'258.15	169'850	49'500	107'957.60	55'504.00
741	Gewässerverbauungen	206'811.37	95'137.15	68'650		40'313.81	
771	Friedhof und Bestattung	98'447.40	8'902.50	68'150	4'000	65'567.40	4'154.00
790	Raumordnung	47'663.82	1'949.50	66'100		8'993.70	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	107'107.69	112'310.14	100'450	76'350	95'735.01	75'027.05
	<i>Nettoergebnis</i>		5'202.45		24'100		20'707.96
812	Strukturverbesserungen	30'279.90		30'300		30'378.25	
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	24'720.94	120.00	26'600		23'778.36	480.00
820	Forstwirtschaft	8'875.15	162.50	13'500		8'795.40	190.80
830	Jagd und Fischerei	17'851.70	16'413.25	23'200	16'350	25'736.20	16'413.25
840	Tourismus	6'588.40		6'600		6'566.80	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	380.00		250		480.00	
860	Banken und Versicherungen	18'411.60	95'614.39		60'000		57'943.00
9	FINANZEN UND STEUERN	892'559.22	5'145'769.37	56'600	3'407'600	302'259.69	3'619'532.44
	<i>Nettoergebnis</i>		4'253'210.15		3'351'000		3'317'272.75
910	Steuern	12'695.49	3'069'118.40	10'000	2'710'000	-10'119.52	2'847'842.05
930	Finanz- und Lastenausgleich		286'046.00		300'000		326'766.00
950	Ertragsanteile, übrige	164.25	569'506.15	100	331'500	503.75	355'625.00
961	Zinsen	34'699.48	32'123.57	46'500	62'600	47'345.57	48'895.79
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	845'000.00	1'188'355.00		3'500	35'500.00	38'935.00
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		620.25				1'468.60
999	Abschluss					229'029.89	

Erfolgsrechnung (ohne Technische Betriebe) nach Artengliederung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	6'014'103.05	7'293'549.85	5'241'720	5'166'450	5'582'108.53	5'582'108.53
	1'279'446.80			75'270	(229'029.89)	
3 Aufwand	6'014'103.05		5'241'720		5'353'078.64	
30 Personalaufwand	1'131'414.75		1'189'020		1'116'581.50	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'557'063.43		1'711'750		1'859'413.10	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	285'534.46		276'000		256'495.24	
34 Finanzaufwand	873'609.30		30'000		68'367.75	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	81'348.38		41'400		46'860.08	
36 Transferaufwand	1'819'170.66		1'706'950		1'697'587.14	
37 Durchlaufende Beiträge	46'800.00		32'000		59'268.50	
39 Interne Verrechnungen	219'162.07		254'600		248'505.33	
4 Ertrag		7'293'549.85		5'166'450		5'582'108.53
40 Fiskalertrag		3'503'029.85		3'144'000		3'271'674.25
41 Regalien und Konzessionen		15'172.00		15'150		15'172.00
42 Entgelte		686'773.13		408'000		530'052.99
43 Verschiedene Erträge		4'000.00				
44 Finanzertrag		361'771.75		59'500		42'678.65
46 Transferertrag		1'500'396.07		1'145'700		1'291'727.05
47 Durchlaufende Beiträge		46'800.00		31'000		59'268.50
48 Ausserordentlicher Ertrag		877'032.22				35'500.00
49 Interne Verrechnungen		298'574.83		363'100		336'035.09
9 Abschlusskonten					229'029.89	
90 Abschluss Erfolgsrechnung					229'029.89	

Antennen- und Kabelanlagen nach Funktion

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3321	Antennen-+ Kabelanlagen [Gemeindebetrieb]	122'557.95	122'557.95	77'150	77'150	79'227.61	79'227.61
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>(45'068.35)</i>			<i>(30'150)</i>		<i>(17'937.22)</i>
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder					100.00	
3010.00	Löhne	27'105.30		20'000		27'760.75	
3040.00	Familienzulagen	360.00				360.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	2'279.65		1'900		2'300.40	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'324.40		1'700		2'083.80	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	681.40		400		657.05	
3055.00	AG-Beiträge an KTG	200.55		150		206.20	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	200.00		500		612.50	
3130.14	Hausanschlüsse	32'440.50		20'000		28'404.55	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter etc.	2'778.30		3'000		6'748.85	
3143.01	Unterhalt Werkleitungen	400.25		10'000		1'357.20	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'050.00		1'000		1'089.35	
3300.00	Planmässige Abschreibungen			10'000			
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	45'068.35					
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	6'760.35		7'000		6'539.02	
3940.00	Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	908.90		1'500		1'007.94	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		18'097.35		10'000		11'644.30
4240.03	Grundgebühr		10'789.98		10'000		7'429.98
4260.00	Rückerstattung Dritter		356.27				665.09
4390.00	Anschlussgebühren		92'650.00		25'000		40'050.00
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				30'150		17'937.22
4940.00	IV Kapitalzinsen		664.35		2'000		1'501.02

Wasserversorgung nach Funktion

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	971'120.53	971'120.53	1'004'450	1'004'450	1'008'241.69	1'008'241.69
	Nettoergebnis		(44'599.80)		(74'950)		(180'782.24)
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder			3'000		4'280.00	
3010.00	Löhne	63'878.60		62'000		62'178.65	
3040.00	Familienzulagen	180.00				495.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	5'373.95		5'500		5'156.65	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'614.35		5'500		5'750.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	1'635.85		1'500		1'476.80	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	472.90		450		462.15	
3090.00	Aus- und Weiterbildung			1'000			
3099.00	Übriger Personalaufwand					131.15	
3101.00	Verbrauchs-/Baumaterial/Treibstoffe	656.75		2'000		90.00	
3111.00	Anschaffung Apparate/Maschinen/Fahrzeuge	148.05		5'000			
3111.01	Anschaffung Wasserzähler	4'067.00		16'000		16'713.00	
3118.00	Anschaffung Informatik, Software, Lizenzen			1'000			
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser, Heizträger	122.75		1'000		19.45	
3120.03	Wassereinkauf	182'573.65		210'000		162'760.75	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	80.00		3'000		450.00	
3130.02	Mitgliederbeiträge	940.20		2'000		940.20	
3130.14	Hausanschlüsse	32'017.55		20'000		63'355.25	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	75'553.90		50'000		100'516.50	
3132.01	Qualitätssicherung	3'415.50		6'000		4'643.10	
3134.00	Sachversicherungsprämien	82.80		500		100.25	
3143.01	Unterhalt Werkleitungen	230'130.50		120'000		220'916.30	
3143.02	Unterhalt Quellen/PW/Reservoir	13'035.30		30'000		35'219.80	
3144.00	Unterhalt Hochbauten	1'034.90					
3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Fahrzeuge			3'000			
3151.03	Unterhalt Wasserzähler	5'553.90		10'000		485.00	

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.04	Unterhalt Hydranten	19'107.15				20'288.80	
3170.00	Reisekosten und Spesen	750.00		1'000		789.35	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste			1'000			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand			1'000		200.00	
3300.00	Planmässige Abschreibungen	245'048.94		300'000		235'801.60	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	15'931.99		20'000		17'001.46	
3940.00	Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	5'084.15		15'000		10'899.32	
4240.02	Mengengebühr		509'392.40		500'000		464'544.84
4240.03	Grundgebühr		211'617.25		200'000		208'505.85
4260.00	Rückerstattung Dritter		50'878.98		20'000		13'518.43
4390.00	Anschlussgebühren		62'653.34		80'000		96'941.82
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		44'599.80		74'950		180'782.24
4611.00	Beitrag Kanton Allgemein		32'919.60		20'000		5'485.25
4940.00	IV Kapitalzinsen		429.26		1'500		1'342.10

Abwasserbeseitigung nach Funktion

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	912'394.40	912'394.40	813'300	813'300	936'699.54	936'699.54
	<i>Nettoregebnis</i>	<i>(146'548.05)</i>			<i>(89'300)</i>		<i>(186'429.08)</i>
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder			2'000		2'100.00	
3010.00	Löhne	91'942.80		90'000		88'396.75	
3040.00	Familienzulagen	180.00				1'230.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	7'735.90		7'500		7'305.85	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	8'069.05		7'000		7'787.90	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	2'437.70		2'500		2'172.05	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	680.40		800		655.05	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	400.00		2'000		1'125.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand			1'000		526.25	
3101.00	Verbrauchs-/Baumaterial/Treibstoffe	19'944.35		18'000		22'886.90	
3111.00	Anschaffung Apparate/Maschinen/Fahrzeuge	1'207.05		18'000		15'800.15	
3113.00	Anschaffung von Hardware					5'014.10	
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser, Heizträger	17'878.40		27'000		21'784.15	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	800.00		1'000			
3130.02	Mitgliederbeiträge	557.10		1'000		600.00	
3130.05	Klärschlammverwertung	72'037.15		75'000		67'244.65	
3130.14	Hausanschlüsse	156'455.25		160'000		133'756.25	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter etc.	67'460.35		35'000		72'797.35	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'043.90		2'000		1'286.80	
3140.00	Unterhalt an Grundstücken					130.00	
3143.00	Unterhalt Tiefbauten	27'978.90		100'000			
3143.01	Unterhalt Werkleitungen	86'787.10		30'000		200'399.45	
3144.00	Unterhalt Hochbauten	7'115.70		30'000		59'251.25	
3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	17'782.20		15'000		13'404.50	
3158.00	Unterhalt Informatik, Lizenzen, Wartungsverträge	673.10		1'000		43'303.45	
3170.00	Reisekosten und Spesen	750.00		1'000		789.35	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	3.00		1'000			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	928.50		2'000		928.50	

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.00	Planmässige Abschreibungen	114'578.33		120'000		114'578.33	
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	146'548.05					
3610.00	Entschädigungen an Bund	22'176.00		23'000		21'717.00	
3612.00	Entschädigung an Gemeinden/Zweckverbände	12'714.10		6'000			
3632.00	Beiträge an Gemeinden/Gemeindezweckverbände	531.90		500		557.55	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	22'931.50		29'000		24'848.28	
3940.00	Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	2'066.62		5'000		4'322.68	
4240.02	Mengengebühr		488'410.67		410'000		449'181.90
4240.03	Grundgebühr		176'795.20		170'000		170'988.00
4240.51	Ertrag Strassenentwässerung		27'855.15		28'000		27'855.15
4260.00	Rückerstattung Dritter		18'050.86		25'000		13'459.51
4390.00	Anschlussgebühren		195'293.04		80'000		79'680.02
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				89'300		186'429.08
4612.00	Entschädigung von Gemeinden		3'607.61		5'000		3'455.62
4940.00	IV Kapitalzinsen		2'381.87		6'000		5'650.26

Stromversorgung (Netz) nach Funktion

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711	1'996'364.12	1'996'364.12	1'734'700	1'734'700	1'907'974.67	1'907'974.67
 Elektrizitätswerk /-netz [GdeBetrieb]						
 <i>Nettoergebnis</i>		<i>(406'946.46)</i>		<i>(146'700)</i>		<i>(380'090.24)</i>
3000.00			1'000		1'100.00	
3010.00	83'579.85		75'000		81'809.20	
3040.00	360.00				780.00	
3050.00	7'029.15		7'000		6'762.80	
3052.00	7'039.75		6'000		7'006.20	
3053.00	2'011.70		2'000		1'836.20	
3055.00	616.75		700		605.35	
3090.00			5'000		8'480.00	
3099.00					131.15	
3111.02	20'503.55		25'000		14'738.35	
3118.00			6'500			
3120.30	402'961.85		400'000		398'363.35	
3120.31	20'193.55		22'000		33'511.90	
3120.32	325'491.15		320'000		319'931.40	
3130.00	2'601.40		2'000		5'695.75	
3130.02	4'573.50		5'000		4'545.45	
3130.08	20'028.85		10'000		15'895.65	
3130.09	39'923.85		25'000		17'083.70	
3130.11	32'430.90		34'000		36'935.60	
3130.12	6'488.75		7'000		6'488.75	
3130.13	17'857.25		20'000		18'498.05	
3130.14	150'941.20		100'000		89'454.65	
3132.00	57'921.20		45'000		108'916.20	
3134.00	365.50		1'000		428.90	
3143.01	283.20					
3143.03	264'913.25		200'000		393'195.70	
3143.04	42'188.20		15'000		20'849.50	

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.00	Unterhalt Hochbauten	18'040.75		30'000		1'242.30
3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	71.25				
3151.01	Unterhalt Kleider / Ausrüstung			1'000		
3151.05	Unterhalt Stromzähler	43'719.60		25'000		23'160.10
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'275.00		1'500		1'334.20
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	72.52		2'000		13.46
3199.00	Übriger Betriebsaufwand			1'000		464.25
3300.00	Planmässige Abschreibungen	396'357.11		300'000		257'663.69
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	20'845.69		25'000		19'617.07
3940.00	Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	5'677.85		15'000		11'435.80
4240.03	Grundgebühr		203'467.32		200'000	202'582.79
4240.07	Grundpreistarif		543'761.53		453'000	535'885.40
4240.08	Leistungspreistarif		228'291.96		265'000	230'946.25
4240.09	Temporäranlüsse		15'550.52		40'000	4'984.12
4240.12	Systemdienstleistungen, SDL		22'693.40		22'000	33'559.78
4240.13	Netzzuschlag nach Art. 35, EnG		326'207.31		320'000	322'877.47
4240.15	Netznutzung Mittelspannung				140'000	
4240.50	Ertrag Strassenbeleuchtung		12'070.55		12'000	12'070.55
4260.00	Rückerstattung Dritter		151'639.78		50'000	82'358.27
4290.00	übrige Entgelte				500	
4290.01	Eingang abgeschriebener Forderungen				500	186.50
4390.00	Anschlussgebühren		84'158.82		80'000	98'128.87
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		406'946.46		146'700	380'090.24
4940.00	IV Kapitalzinsen		1'576.47		5'000	4'304.43

Stromversorgung (Energie) nach Funktion

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712	643'432.35	643'432.35	601'000	601'000	632'370.17	632'370.17
<i>Nettoergebnis</i>	<i>(56'633.74)</i>		<i>(41'600)</i>		<i>(77'507.35)</i>	
3000.00			1'000		1'300.00	
3010.00	18'430.00		24'000		17'569.50	
3040.00	360.00				360.00	
3050.00	1'552.35		1'600		1'474.80	
3052.00	1'255.20		1'500		1'224.60	
3053.00	343.95		200		311.55	
3055.00	138.15		300		132.60	
3120.15	503'701.00		475'000		471'109.95	
3120.16	30'586.08		21'000		25'827.71	
3120.17	10'993.40		10'000		8'442.64	
3120.18			4'000		6'768.05	
3130.16	8'548.40		9'000		9'293.70	
3130.17	2'387.50		3'000		2'387.50	
3132.00	3'305.95		2'000		2'755.20	
3151.05					73.80	
3170.00	600.00		800		600.00	
3510.00	56'633.74		41'600		77'507.35	
3900.00	4'596.63		6'000		5'231.22	
4240.01				500		
4240.07		505'339.33		477'000		494'357.80
4240.08		98'036.32		100'000		101'584.22
4240.09		3'330.00		5'000		30.59
4240.17				2'000		16'263.30
4240.18		25'245.68		4'000		8'416.99
4240.50		11'142.05		12'000		11'142.05
4940.00		338.97		500		575.22

Mehrstufige Erfolgsrechnung (inkl. Technische Betriebe)

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'475'684.40	1'530'220	1'472'162.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'675'573.03	4'568'550	5'222'495.91
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'041'518.84	1'006'000	864'538.86
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	329'598.52	83'000	124'367.43
36 Transferaufwand	1'854'592.66	1'736'450	1'719'861.69
37 Durchlaufende Beiträge	46'800.00	32'000	59'268.50
Total Betrieblicher Aufwand	9'423'767.45	8'956'220	9'462'695.29
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3'503'029.85	3'144'000	3'271'674.25
41 Regalien und Konzessionen	15'172.00	15'150	15'172.00
42 Entgelte	4'345'792.99	3'884'500	3'955'092.12
43 Verschiedene Erträge	438'755.20	265'000	314'800.71
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	451'546.26	341'100	765'238.78
46 Transferertrag	1'536'923.28	1'170'700	1'300'667.92
47 Durchlaufende Beiträge	46'800.00	31'000	59'268.50
Total Betrieblicher Ertrag	10'338'019.58	8'851'450	9'681'914.28
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	914'252.13	-104'770	219'218.99
34 Finanzaufwand	873'609.30	30'000	68'367.75
44 Finanzertrag	361'771.75	59'500	42'678.65
Ergebnis aus Finanzierung	-511'837.55	29'500	-25'689.10
Operatives Ergebnis	402'414.58	-75'270	193'529.89
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	877'032.22	0	35'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	877'032.22	0	35'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	1'279'446.80	-75'270	229'029.89

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	3'661'888.80	4'561'500	2'314'850.60
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	58'459.10	150'000	5'190.60
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	3'720'347.90	4'711'500	2'320'041.20
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	155'225.75	0	39'663.20
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	155'225.75	0	39'663.20
	Ergebnis Investitionsrechnung	-3'565'122.15	-4'711'500	-2'280'378.00
	Selbstfinanzierung	1'354'017.90	672'630	417'197.40
	Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-2'211'104.25	-4'038'870	-1'863'180.60

Investitionsrechnung (inkl. Technische Betriebe) nach Funktion

		Rechnung 2020		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoergebnis	3'875'573.65	3'875'573.65	4'711'500	4'711'500
0290	Verwaltungliegenschaften, übriges	368'040.90		380'000	
	Nettoergebnis		368'040.90		380'000
0290.002	Sanierung Friedhofsmauer AW	135'541.00		180'000	
0290.003	Sanierung Friedhofsgebäude inkl. Friedhof AW	232'499.90		200'000	
3321	Antennen- und Kabelanlagen [Gemeindebetrieb]	451'309.35		130'000	
	Nettoergebnis		451'309.35		130'000
3321.002	Ausbau Glasfasernetz Neuwilen/Ellighausen	46'305.20			
3321.003	Ausbau Glasfasernetz Hugelshofen	8'466.65			
3321.004	Ausbau Glasfasernetz Alterswilen inkl. SH West	54'278.15			
3321.005	Ausbau Glasfasernetz Dotnacht inkl. Engelswilen	323'783.20		50'000	
3321.006	Ausbau Glasfasernetz Siegershausen Ost			80'000	
3321.007	Ausbau Glasfasernetz Altishausen	18'476.15			
6150	Gemeindestrassen	1'237'033.65	102'247.65	1'491'500	
	Nettoergebnis		1'134'786.00		1'491'500
6150.006	STR-Sanierung Feldackerstrasse Ellighausen	14'612.65			
6150.008	STR-Sanierung Blumen-/Schuhmachergasse AH	59'906.15			
6150.009	STR-Sanierung Sägerei-/Amislohstrasse Neuwilen	3'888.15	18'000.00		
6150.010	STR-Sanierung Strassenentwässerung AW-EL	126'260.65		156'500	
6150.011	STR-Sanierung Schlatter-/Schlatterfeldstr. HH	322'384.30		535'000	
6150.012	STR-Sanierung Bommen	321'753.45		800'000	
6150.013	STR-Sanierung Weiherstr./Bienenweg EL	216'237.20			
6150.014	STR-Sanierung Ausbau Türlistrasse NW	137'985.35	84'247.65		
6150.015	STR-Sanierung Stickerei-/Molkereistrasse NW	20'922.05			
6150.016	STR-Sanierung Alte Poststrasse EL	13'083.70			

		Rechnung 2020		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	540'106.55	1'158.50	710'000	
	Nettoergebnis		538'948.05		710'000
7101.005	WA-Verbindung Alterswilen-Ellighausen	176'980.55			
7101.006	WA-Sanierung Frühackerweg/Staffelstrasse Altishausen			300'000	
7101.007	WA-Sanierung Graltshäuser-/Leestrass Altishausen	42'140.45			
7101.008	WA-Sanierung Dütschenmühle-Sperbersholz	5'727.15	1'158.50		
7101.010	WA-Verbindung Geboltshausen - Schwaderloh	134'647.00			
7101.011	WA-Sanierung Unterbächi EL	11'513.30		165'000	
7101.012	WA-Sanierung Bommen-Alterswilen	161'690.20			
7101.014	Sanierung WL Aussenhöfe SH	7'407.90		245'000	
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	72'103.00	3'500.00	100'000	
	Nettoergebnis		68'603.00		100'000
7201.001	ARA-Sanierung Graltshäuser-/Leestrass Altishausen	58'967.95	3'500.00	100'000	
7201.004	ARA-Sanierung Dütschenmühle/Sperbersholz DN	5'727.20			
7201.005	Erschliessung Aussenhöfe SH	7'407.85			
7900	Raumordnung	58'459.10		50'000	
	Nettoergebnis		58'459.10		50'000
7900.001	Revision Ortsplanung	58'459.10		50'000	

		Rechnung 2020		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8711	Elektrizitätswerk /-netz [Gemeindebetrieb]	993'295.35	48'319.60	1'850'000	
	Nettoergebnis		944'975.75		1'850'000
8711.007	EW-Sanierung Hugelshofen-Dotnacht	166'763.05		200'000	
8711.008	EW-Sanierung Frühackerweg/Staffelstrasse Altishausen				
8711.009	EW-Sanierung Graltshäuser-/Leestrasse Altishausen	56'065.45	23'562.86	150'000	
8711.010	EW-Sanierung Blumen-/Schuhmachergasse Altishausen	61'289.65		130'000	
8711.011	EW-Verbindung Geboltshausen - Schwaderloh	34'160.45		100'000	
8711.012	EW-Verbindung Alterswilen - Ellighausen (Leerrohranlage)	105'884.80	17'441.88	165'000	
8711.013	EW-Sanierung Unterbächi Ellighausen	5'476.70	6'711.33	30'000	
8711.014	EW-Ersatz Schaltanlage MS Lippoldswilen	87'558.50		150'000	
8711.015	EW-Verbindung Alterswilen-Ellighausen	157'044.35		270'000	
8711.016	EW-Sanierung Bommen-Alterswilen	173'648.40	603.53	340'000	
8711.017	EW-Verbindung Oberbächi-Ellighausen	119'675.35		315'000	
8711.018	Sanierung MS Altishausen	2'814.80			
8711.019	Quartier-Erschliessung Altishausen	19'176.90			
8711.020	HS-Versorgung Ellighausen-Grastrocknung	1'492.05			
8711.021	Leerrohrverlegung Aussenhöfe Siegershausen	2'244.90			
9999	Abschluss	155'225.75	3'720'347.90		
	Nettoergebnis	3'565'122.15			
9990	Abschluss	155'225.75	3'720'347.90		

Geldflussrechnung (inkl. Technische Betriebe)

Bezeichnung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gemeinde (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	1'279'446.80
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-121'947.74
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	1'041'518.84
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	0.00
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-845'000.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	540'000.00
Aufwertung VV (-)	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-940'003.99
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-9'661.65
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	-225.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	653'406.47
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-50'223.90
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	-12'572.20
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	0.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1'534'737.63
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-3'565'122.15
Vergabe bzw. Kauf (+) / Rückzahlung bzw. Verkauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'565'122.15
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	0.00
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	1'024'298.65
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-3'045.20
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'021'253.45
Total Geldfluss	-1'009'131.07
Bestand Flüssige Mittel 01.01.2020	4'281'115.56
Bestand Flüssige Mittel 31.12.2020	3'271'984.49

Anhang zur Jahresrechnung

Eigenkapitalnachweis vor Gewinnverbuchung 2020

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Veränderung
2900 Spezialfinanzierungen	6'090'175.05	5'968'227.31	-121'947.74
2910 Fonds	121'992.35	121'992.35	0.00
2930 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'429'285.60	467'428.48	-961'857.12
2999 Eigenkapital Gemeinde	4'019'664.59	4'136'521.71	116'857.12
Total Eigenkapital	11'661'117.59	10'694'169.85	-966'947.74

Rückstellungsspiegel 2020

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Veränderung
2089.01 Rückstellungen Sanierung Scheibenwälle	1'285'000.00	1'272'427.80	-12'572.20
Total Rückstellungen	1'285'000.00	1'272'427.80	-12'572.20

Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel 2020

	Beteiligung	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Klärschlammverwertungs AG Thurgau, Bischoffszell	Namensaktien	1 à 1'000.00	1'000.00	1'000.00
EKT Energie AG, Arbon	Namensaktien	1500 à 10.00	15'000.00	14'000.00
Genossenschaft Wima, Neuwilen	Genossenschaftsanteil	200 à 500.00	100'000.00	100'000.00
Raiffeisenbank Tägerwilen, Tägerwilen	Genossenschaftsanteil	1 à 200.00	200.00	0.00

Gewährleistungen

Die Gemeinde Kemmental hat per 31.12.2020 keine Gewährleistungen gegenüber Dritten.

Anlagespiegel Finanzvermögen (inkl. Technische Betriebe)

	Bilanzwert per 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Bilanzwert per 31.12.2020
1080 Grundstücke Finanzvermögen	CHF 1'217'000.00	CHF 0.00	CHF 845'000.00	CHF 372'000.00
1080.00 Bauparzelle WIMA SH	CHF 1'140'000.00		CHF 845'000.00	CHF 295'000.00
1080.01 Landwirtschaftsland Suugrueb	CHF 19'000.00			CHF 19'000.00
1080.02 Landwirtschaftsland Waldwies	CHF 58'000.00			CHF 58'000.00
1084 Gebäude Finanzvermögen	CHF 525'000.00	CHF 305'000.00	CHF 0.00	CHF 830'000.00
1084.00 Risi Pulferhütte	CHF 160'000.00			CHF 160'000.00
1084.01 Liegenschaft Nr. 508	CHF 89'000.00			CHF 89'000.00
1084.02 Feuerwehrdepot Hugelshofen	CHF 147'000.00			CHF 147'000.00
1084.03 Feuerwehrdepot Ellighausen	CHF 0.00			CHF 0.00
1084.04 Feuerwehrdepot Dotnacht	CHF 64'000.00			CHF 64'000.00
1084.05 Feuerwehrdepot Altishausen	CHF 65'000.00			CHF 65'000.00
1084.06 Schlachthaus Alterswilen	CHF 0.00	CHF 305'000.00		CHF 305'000.00
Total Sachanlagen Finanzvermögen	CHF 1'742'000.00	CHF 305'000.00	CHF 845'000.00	CHF 1'202'000.00

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen (inkl. Technische Betriebe)

		Anschaffungswert		Bilanzwert	
1401	Strassen Verkehrswege	CHF	5'454'737.60	CHF	4'397'329.65
1401.00	Sanierung Strassenbeleuchtung Kirchstrasse AW	CHF	40'225.25	CHF	8'045.07
1401.00	Sanierung Gaisbühl	CHF	62'714.35	CHF	1'808.15
1401.00	Sanierung/Umgestaltung Unterdorfstrasse NW	CHF	1'668'580.20	CHF	1'243'436.74
1401.00	Sanierung Unterstöckenstrasse LW	CHF	245'135.60	CHF	214'493.65
1401.00	Sanierung Sägereistrasse NW	CHF	477'723.10	CHF	248'241.41
1401.00	Sanierung Kirchweg NW	CHF	174'829.30	CHF	45'570.13
1401.00	Sanierung Obstgartenstrasse LW	CHF	328'496.40	CHF	287'155.17
1401.00	Sanierung Schützen/Wiesenstrasse SH	CHF	182'148.50	CHF	145'341.14
1401.00	Sanierung Ludwigstr./Alte Bommerstrasse HH	CHF	382'014.95	CHF	353'363.83
1401.00	Sanierung Doldenstrasse HH	CHF	235'817.55	CHF	218'823.62
1401.00	Sanierung Schulweg AW	CHF	113'835.85	CHF	104'841.26
1401.00	Sanierung Feldackerstrasse EL	CHF	147'030.35	CHF	147'030.35
1401.00	Sanierung Staffelstrasse/Frühackerweg AH	CHF	198'218.70	CHF	188'307.77
1401.00	Sanierung Blumen-/Schuhmachergasse AH	CHF	69'796.70	CHF	69'796.70
1401.00	Sanierung Strassenentwässerung AW-EL	CHF	134'337.60	CHF	130'979.16
1401.00	Sanierung Schlatter-/Schlatterfeldstr. HH	CHF	340'985.85	CHF	340'985.85
1401.00	Strassensanierung Bommen	CHF	344'724.20	CHF	344'724.20
1401.00	Strassensanierung Weiherstr./Bienenweg EL	CHF	220'379.70	CHF	220'379.70
1401.00	Sanierung Ausbau Türlistrasse NW	CHF	53'737.70	CHF	0.00
1401.00	Sanierung Stickerei-/Molkereistrasse NW	CHF	20'922.05	CHF	20'922.05
1401.00	Sanierung Alte Poststrasse EL	CHF	13'083.70	CHF	13'083.70
1403	Tiefbauten	CHF	20'226'429.64	CHF	13'211'805.75
1403.10	Tiefbauten EW	CHF	8'259'153.59	CHF	6'047'508.48
1403.10	Leitungsnetz EW	CHF	668'555.82	CHF	200'566.75
1403.10	Trafo/Leitungen ELWA Lippoldswilen	CHF	27'766.15	CHF	8'329.86
1403.10	Trafo Dorf ELWA Lippoldswilen	CHF	109'246.97	CHF	32'774.08
1403.10	EW Trafo, Netz ELWA Altishausen	CHF	11'260.72	CHF	3'378.22
1403.10	Leitungsnetz Strom ELWA HH	CHF	141'374.66	CHF	42'412.39
1403.10	Bauten/Netz EW Neuwilen	CHF	162'894.76	CHF	48'868.42
1403.10	Investitionsplan EW Tiefbauten	CHF	1'935'441.86	CHF	1'169'581.98
1403.10	Sanierung Bommerstrasse	CHF	363'398.44	CHF	198'156.73
1403.10	Werkkommunikation	CHF	119'814.70	CHF	105'720.13
1403.10	Sanierung Sattlerstrasse EW	CHF	171'985.05	CHF	135'096.83
1403.10	Sanierung Greestrasse-Schwaderloh	CHF	67'546.30	CHF	60'217.28
1403.10	Sanierung Unterdorfstrasse NW	CHF	268'644.95	CHF	252'526.25

	Anschaffungswert		Bilanzwert	
1403.10 Sanierung / Neuverlegung Chrachenburg	CHF	83'320.25	CHF	76'654.63
1403.10 HS-Verbindung MS LW-TS ARA-TS HH	CHF	429'378.85	CHF	403'616.12
1403.10 Sanierung EW-Leitung Alterswilerstr. SH	CHF	220'970.00	CHF	185'189.07
1403.10 Sanierung EW-Leitung Ludwigstr. SH	CHF	101'885.75	CHF	95'772.61
1403.10 Sanierung EW-Leitung Ellighauserstr. AW	CHF	177'724.55	CHF	138'542.75
1403.10 HS-Verbindung TS Oberstö.-TS Unter-NW	CHF	506'187.65	CHF	475'994.83
1403.10 HS-Netzsanierung Langstr. -Wachtersberg	CHF	717'964.65	CHF	600'657.99
1403.10 HS-Verbindung TS NW Dorf-TS Greestrasse	CHF	102'284.40	CHF	96'147.34
1403.10 EW Sanierung Doldenstrasse Hugelshofen	CHF	127'179.55	CHF	119'548.78
1403.10 EW-Sanierung Hugelshofen-Dotnacht	CHF	587'434.85	CHF	575'686.15
1403.10 EW-Sanierung Staffelstrasse/Frühackerweg AH	CHF	196'966.91	CHF	189'088.23
1403.10 EW-Sanierung Graltshäuser-/Leestrasse AH	CHF	123'609.09	CHF	123'609.09
1403.10 EW-Sanierung Blumen-/Schuhmachergasse AH	CHF	61'289.65	CHF	61'289.65
1403.10 EW-Verbindung Geboltshausen - Schwaderloh	CHF	35'168.85	CHF	0.00
1403.10 EW Verbindung Alterswilen - Ellighausen (Leerrohr)	CHF	106'381.47	CHF	104'253.84
1403.10 EW-Sanierung Unterbächli EL	CHF	58'464.37	CHF	58'464.37
1403.10 Ersatz Schaltanlage MS Lippoldswilen	CHF	89'648.25	CHF	0.00
1403.10 HS-Verbindung Alterswilen-Ellighausen	CHF	159'226.15	CHF	159'226.15
1403.10 Sanierung EW-Leitung Bommen-Alterswilen	CHF	176'578.02	CHF	176'578.02
1403.10 EW-Sanierung Oberbächli-Ellighausen	CHF	123'831.30	CHF	123'831.30
1403.10 EW-Sanierung MS Altishausen	CHF	2'814.80	CHF	2'814.80
1403.10 EW-Quartier-Erschliessung Altishausen	CHF	19'176.90	CHF	19'176.90
1403.10 EW-HS-Versorgung Ellighausen-Grastrocknung	CHF	1'492.05	CHF	1'492.05
1403.10 EW-Leerrohrverlegung Aussenhöfe SH	CHF	2'244.90	CHF	2'244.90
1403.11 Tiefbauten Wasser	CHF	9'919'905.33	CHF	5'378'053.96
1403.11 Leitungsnetz WK NW-EL	CHF	67'268.88	CHF	20'180.66
1403.11 Ausbau Wasserversorgung Kemmental	CHF	113'666.30	CHF	0.00
1403.11 NWP/GWP	CHF	5'925'860.95	CHF	2'654'996.32
1403.11 WW-Leitung Kemmental	CHF	496'208.84	CHF	12'761.69
1403.11 WL Oberstöcken-Unterstöcken	CHF	483'010.75	CHF	276'766.06
1403.11 Erschliessung Pünt	CHF	52'960.76	CHF	44'926.05
1403.11 WL Sattlerstrasse	CHF	152'099.90	CHF	130'794.58
1403.11 WL Greestrasse - Schwaderloh	CHF	130'519.95	CHF	115'645.29
1403.11 Sanierung / Neuverlegung Chrachenburg Ost	CHF	116'683.80	CHF	87'173.92
1403.11 WL Unterdorfstrasse NW	CHF	447'971.20	CHF	194'687.97
1403.11 Erschliessung HH-Wachtersberg-Mohnshaus	CHF	350'544.90	CHF	322'501.31
1403.11 Sanierung WL Alterswilerstrasse SH	CHF	199'579.95	CHF	187'605.15
1403.11 Sanierung WL Ludwigstrasse SH	CHF	216'887.15	CHF	203'873.92
1403.11 Sanierung WL Ellighauserstrasse AW	CHF	190'943.85	CHF	166'207.89
1403.11 WA-Verbindung Alterswilen-Ellighausen	CHF	259'577.00	CHF	254'385.46

	Anschaffungswert		Bilanzwert	
1403.11 Sanierung WL Staffelstrasse/Frühackerweg AH	CHF	137'296.60	CHF	131'804.74
1403.11 Sanierung WL Graltshäuser-/Leestrasse AH	CHF	131'729.10	CHF	131'729.10
1403.11 WA-Sanierung Dütschenmühle-Sperbersholz	CHF	5'727.15	CHF	5'727.15
1403.11 WA-Verbindung Geboltshäuser - Schwaderloh	CHF	140'705.45	CHF	137'891.34
1403.11 WA-Sanierung Unterbächi EL	CHF	113'374.60	CHF	111'107.11
1403.11 Sanierung WL Bommen - Alterswilen	CHF	179'880.35	CHF	179'880.35
1403.11 Sanierung WL Aussenhöfe SH	CHF	7'407.90	CHF	7'407.90
1403.12 Tiefbauten Abwasser	CHF	687'164.08	CHF	426'036.67
1403.12 ARA Kemmental, Aussenanlage im Kemmental	CHF	6'145.80	CHF	10'843.77
1403.12 Kanalisation Dippishäuser	CHF	5'604.85	CHF	25'681.47
1403.12 Erschliessung Pünt ARA	CHF	95'906.48	CHF	79'479.57
1403.12 Erschliessung HH-Wachtersberg-Mohnshäuser	CHF	176'574.00	CHF	25'917.85
1403.12 Sanierung PW Greestr. Und Rengenfangbecken AW	CHF	176'379.00	CHF	167'560.06
1403.12 ARA-Sanierung Graltshäuser-/Leestrasse Altishäuser	CHF	103'418.90	CHF	103'418.90
1403.12 ARA-Sanierung Dütschenmühle/Sperbersholz DN	CHF	5'727.20	CHF	5'727.20
1403.12 ARA-Erschliessung Aussenhöfe SH	CHF	.85	CHF	7'407.85
1403.13 Tiefbauten Glasfasernetz	CHF	1'360'206.64	CHF	1'360'206.64
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Neuwilen/Ellighäuser	CHF	580'963.45	CHF	580'963.45
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Hugelshöfen	CHF	169'466.54	CHF	169'466.54
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Alterswilen inkl. SH West	CHF	264'103.35	CHF	264'103.35
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Dotnacht inkl. Engelswilen	CHF	325'669.70	CHF	325'669.70
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Siegershäuser Ost	CHF	1'413.50	CHF	1'413.50
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Altishäuser	CHF	18'590.10	CHF	18'590.10
1404 Hochbauten	CHF	7'549'246.20	CHF	3'440'881.48
1404.00 Hochbauten Gemeinde	CHF	4'438'276.35	CHF	1'667'323.34
1404.00 Reorganisation Gemeindecarchiv	CHF	200'000.00	CHF	-
1404.00 IR-Beiträge Bau Mehrzweckhalle	CHF	3'866'068.40	CHF	1'295'115.39
1404.00 Sanierung Friedhofmauer Alterswilen	CHF	139'708.05	CHF	139'708.05
1404.00 Sanierung Friedhofgebäude inkl. Friedhof AW	CHF	232'499.90	CHF	232'499.90
1404.10 Hochbauten EW	CHF	499'064.66	CHF	178'956.44
1404.10 TS Siegershäuser	CHF	111'064.61	CHF	33'319.39
1404.10 TS Ellighäuser	CHF	19'627.68	CHF	5'888.30
1404.10 Gebäude/Trafo Strom ELWA HH	CHF	136'427.44	CHF	40'928.24
1404.10 Investitionsplan EW Hochbauten	CHF	231'944.93	CHF	98'820.51

	Anschaffungswert		Bilanzwert	
1404.12 Hochbauten ARA	CHF	2'611'905.19	CHF	1'594'601.69
1404.12 ARA Kemmental, Betriebsanlage Mannenmühle	CHF	192'301.98	CHF	57'690.59
1404.12 Sanierung ARA	CHF	1'805'841.71	CHF	997'169.24
1404.12 Leistungssteigerung Biologie	CHF	613'761.50	CHF	539'741.86
1406 Mobilien Verwaltungsvermögen	CHF	82'999.40	CHF	13'766.54
1406.01 Feuerwehrfahrzeuge	CHF	82'999.40	CHF	13'766.54
1406.01 Anschaffung Schlauchverlegerfahrzeug	CHF	82'999.40	CHF	13'766.54
1429 Übrige immaterielle Anlagen	CHF	80'629.55	CHF	80'629.55
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen	CHF	80'629.55	CHF	80'629.55
1429.00 Revision Ortsplanung	CHF	80'629.55	CHF	80'629.55
TOTAL	CHF	<u>33'394'042.39</u>	CHF	<u>21'144'412.97</u>

Der Anlagespiegel ist in einer verkürzten Fassung abgedruckt. Die detaillierte Version finden Sie auf unserer Website oder kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Dies beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Die Rechnungsabgrenzung dient der Wesentlichkeit und der Vergleichbarkeit. Am Jahresende werden aktive sowie passive Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Die Offenlegung erfolgt über die Bilanz.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr zu bewerten.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2015-2020) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlagekategorien		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz linear
1	Grundstücke nicht überbaut	40	2.5 %
2	Gebäude, Hochbauten	33	3.0 %
3	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40	2.5 %
4	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.5 %
5	Kanal- und Leitungsnetze Gewässerverbauungen	50	2.0 %
6	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10.0 %
7	Möbilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge (Haustechnik)	8	12.5 %
8	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15	6.7 %
9	Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.0 %
10	Immaterielle Anlagen	5	20.0 %
11	Investitionsbeiträge	-	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
12	Anlagen in Bau	-	keine planmässige Abschreibung
13	Darlehen	-	keine planmässige Abschreibung
14	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	keine planmässige Abschreibung

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre, aufgrund von definitiven Veranlagungen, zusammen. Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Begründungen zu Budgetabweichungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'279'446.80 ab. Im Rechnungsjahr wurde das Schlachthaus, an der Ellighauserstrasse 13, Alterswilen, an die Gemeinde übertragen. Der Wert dieser Liegenschaft liegt bei CHF 305'000.00.

Infolge der Verzögerung der Umsetzung von Werkprojekten entstand bei den Gemeindestrassen ein Minderaufwand von rund CHF 140'000.00.

Ein grosser Ertrag von rund CHF 200'000.00 ist bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe verbucht, welcher Ablösezahlungen durch Sozialversicherungen zu Grunde liegt.

Zudem hat der Steuerertrag durch natürliche Personen im Rechnungsjahr überraschend zum Vorjahr zugenommen, um rund CHF 90'000.00 und bei den Quellensteuern um CHF 35'500.00.

Aufgrund der Corona-Pandemie rechnen wir im Jahr 2021 mit einer Abnahme bei den Steuererträgen.

Durch das hohe Investitionsvolumen von rund CHF 3.5 Mio. entstand im Jahr 2020 ein Rückgang der flüssigen Mittel von ca. CHF 2 Mio. Der Abfluss musste mit Aufnahme neuer Festdarlehen kompensiert werden.

0110 Legislative

Im Bereich Urnendienst entstand ein höherer Aufwand aufgrund der Bezirks-, Grossrats- und Regierungsratswahlen.

Die Löhne im Bereich Legislative wurden mit CHF 25'000.00 zu hoch budgetiert.

Der Gemeinderat hat im Rechnungsjahr entschieden eine Strategie mit Legislaturzielen zu erarbeiten. Die Ausarbeitung wurde durch eine externe Fachperson begleitet, was nicht budgetiert war. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Projekt erst im April 2021 abgeschlossen werden.

0120 Exekutive

Im Rechnungsjahr wurde, rückwirkend auf den 1. Januar 2020, die Entschädigungsregelung vereinheitlicht und angepasst. Der Gemeinderat sowie Kommissionsmitglieder werden neu nach Aufwand und nicht mehr pauschal entschädigt. Dabei wurde auch der Ansatz auf CHF 50.-/ Stunde angelegt.

Die Gemeindeschreiberin wird für die Gemeinderatssitzungen nicht mehr mit Sitzungsgeld entschädigt, sondern erfasst diese als Arbeitszeit. Dieser "zusätzliche" Aufwand bildet sich in den Löhnen ab, wird aber wiederum auch bei den Sitzungsgeldern eingespart. Mit dieser Massnahme wird das Personal vor einer zu grossen Arbeitsbelastung geschützt.

Die Rückerstattung Dritter fällt deutlich tiefer aus, da Gemeindepräsidentin C. Pagnoncini einiges weniger an Mandate inne hat, als ihr Vorgänger W. Marty. Dadurch fielen auch die Reisekosten und Spesen im Rechnungsjahr bedeutend tiefer aus.

0210 Abteilung Finanzen und Steuern

Die Betreuungskosten fielen erneut tiefer aus als budgetiert, dies wurde für das Budget 2021 berücksichtigt.

0220 Allgemeine Dienste, übrige

Ausgaben im Bereich Büromaterial waren einiges höher, da aufgrund der Corona-Pandemie unterschiedlichste Hygieneartikel angeschafft werden mussten.

Die Ausgaben für Drucksachen, Publikationen und Zeitschriften wurden zu hoch budgetiert.

Da die Langzeitarchivierung im Rechnungsjahr noch nicht wie geplant eingeführt wurde, fielen die Ausgaben im Bereich Informatik deutlich tiefer aus als budgetiert.

Im Konto Telefon / Alarmgebühren waren Sprechfunkgeräte der Feuerwehr budgetiert. Diese wurden nun korrekt im Konto 1500 verbucht.

0222 Bauverwaltung

Für komplexe Einsprachen ist es unabdingbar Fachpersonen beizuziehen. Leider muss festgestellt werden, dass Eigeninteressen immer mehr in den Vordergrund rücken und Entscheide der zuständigen Behörden, auch wenn diese gesetzeskonform sind, nicht akzeptiert werden. Dies verursacht Jahr für Jahr mehr Ausgaben im Bereich Honorare von externen Beratern.

Durch die erhöhte Bautätigkeit wurden deutlich mehr Gebühren eingenommen.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofs wurde nicht budgetiert.

Das Mietverhältnis mit der Kantonspolizei wurde auf Ende 2019 gekündigt, daher erfolgten 2020 keine Mieteinnahmen mehr, wodurch die Erträge entsprechend tiefer ausgefallen sind.

1500 Feuerwehr

Ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Ausrüstungen nicht wie geplant ersetzt. Dies erfolgt nun im Jahr 2021.

Die Ausgaben beim Konto "Dienstleistungen Dritter" liegen deutlich höher, da die Brandschutzabnahmen neu von einer externen Fachstelle vorgenommen werden.

Im Konto 0220 "Allgemeine Dienste" waren Sprechfunkgeräte der Feuerwehr budgetiert. Diese wurden nun korrekt in diesem Konto verbucht, waren hier jedoch nicht budgetiert.

Bei der Löschwasserpumpe war eine Reparatur notwendig, was beim Unterhalt der Geräte höheren Aufwand verursacht.

Ein Feuerwehrweier wurde nicht wie geplant abgebrochen.

3290 Kultur, übriges

Auch hier zeigen sich Auswirkungen der Corona-Pandemie. Unter anderem konnten die 1. Augustfeier sowie der Mitarbeiteranlass nicht durchgeführt werden.

3321 Antennen- und Kabelanlagen

Infolge hoher Bautätigkeit waren mehr Hausanschlüsse notwendig.

Die massive Zunahme bei den Erträgen zu den Anschlussgebühren ist darauf zurückzuführen, dass mit der Corona-Pandemie mehr Home-Office statt fand und dadurch die Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen stieg.

3420	Freizeit	Die Aufwertung des Grillplatzes Bommer Weiher war nicht budgetiert, weshalb der Aufwand im Bereich Unterhalt an Grundstücken höher ausfällt. Da im Rechnungsjahr kaum Aktivitäten möglich waren, wird diese Investition jedoch sehr geschätzt und aktiv genutzt.
4125	Pflegefinanzierung	Bis Ende 2019 übernahmen der Kanton und die Gemeinden die Restfinanzierung in Pflegeheimen zu je 50%. Seit dem 01.01.2020 beträgt der Anteil der Gemeinden 60%. Dies hat zur Folge, dass der Gemeindeanteil pro Einwohner von CHF 81.88 (2019) auf CHF 102.82 (2020) gestiegen ist, obwohl die Gesamtsumme nur um wenige Prozente zugenommen hat.
4210	Ambulante Krankenpflege	Bei der Spitex Mittelthurgau wurden sowohl das angestrebte Eigenkapital, als auch die gewünschten Schwankungsreserven übertroffen. Daher erfolgte eine ausserordentliche Gewinnausschüttung an die Gemeinden.
5120	Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände	Die Höhe der Krankenkassenausstände, welche zwecks Aufhebung des Leistungsaufschubes und Verhinderung eines Verlustscheines, von der Gemeinde bezahlt werden, ist äusserst schwierig zu budgetieren.
5430	Alimentenbevorschussung	Von der Gemeinde bevorschusste Alimente wurden zurückbezahlt und direkt an eine andere Gemeinde überwiesen, da der entsprechende Schuldner in unserer Gemeinde keine Ausstände mehr hatte.
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Heimaufenthalte können hohe Kosten verursachen. Wie viele davon notwendig sind und welche Beitragszahlungen durch die Gemeinde erforderlich sind, ist kaum voraussehbar. Dank diverser Ablösezahlungen von Sozialversicherungen (IV, EL, Hilflosenentschädigung), ist der Ertrag bei den Rückerstattungen massiv höher.
5730	Asylwesen	Die Rückzahlungen von Asylanten, welche einer bezahlten Arbeit nachgehen, sind gestiegen.
5790	Fürsorge	Für die bessere Stellvertretungsregelung wurde für ein weiteres Verwaltungsmitglied die Lizenz für den Zugang zur Datenbank der Fürsorge angeschafft, dies war nicht budgetiert.

6150 Gemeindestrassen

Der Werkhof wurde mit einer neuen Ausstattung bekleidet, um die Sicherheit bei den Aussenarbeiten zu erhöhen und den Erkennungswert zu steigern.

Infolge der Rückstellung von Werkprojekten entstand bei den Gemeindestrassen ein Minderaufwand von rund CHF 140'000.00.

Der Aufwand bei den Strassenbeleuchtungen war höher, da durch den Kanton kurzfristig angekündigte Baumassnahmen, Leuchtkörper ersetzt wurden.

Zudem hat ein Unternehmer Rechnungen für Arbeiten aus den Jahren 2015 – 2019 erst im Rechnungsjahr 2020 gestellt, wodurch der Aufwand bei den Strassenbeleuchtungen ebenfalls deutlich höher liegt.

Durch den milden Winter fiel der Winterdienst aus, was zu einem geringen Aufwand führte.

6290 Öffentlicher Verkehr

Die Tageskarten der SBB sind im Grundsatz sehr beliebt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der einhergehenden Einschränkungen, war der Absatz im Jahr 2020 jedoch sehr mager. In weiser Voraussicht wurde für das Jahr 2021 eine Karte weniger pro Tag eingekauft, was sich bereits als gute Entscheidung herauskristallisiert.

7101 Wasserwerk

Auch bei diesem Werk widerspiegelt sich die hohe Bautätigkeit im Rechnungsjahr.

Aufgrund des milden Sommers fiel der Wassereinkauf geringer aus als budgetiert.

Die Erschliessung Türlistrasse in Neuwilen sowie Strassensanierungen des Kantons erforderten den Ersatz von Wasserleitungen, welche nicht budgetiert waren. Ein Teil dieser Kosten wird nach Fertigstellung der Bauabrechnungen als Rückerstattung in die laufende Rechnung 2021 einfließen.

Im Unterhalt Hydranten mussten nicht geplante Garantiarbeiten ausgeführt werden. Dies ergab die Möglichkeit diese Hydranten auf den neusten Stand der Technik nachzurüsten. Diese Ausgaben waren nicht budgetiert.

7201 Abwasserbeseitigung

Auch bei diesen Werken widerspiegelt sich die hohe Bautätigkeit im Rechnungsjahr.

Die Auswertung von den Kanalaufnahmen, im Bereich der Hausanschlüsse, führten zu Mehrausgaben bei den Honoraren.

Nichtrealisierte Projekte führten zu Minderausgaben im Unterhalt Tiefbauten.

Bauliche Erschliessungen, notwendig durch Neubauten, haben zu erhöhten Kosten im Unterhalt der Werkleitungen geführt.

7300 Abfallwirtschaft

Die geplanten Unterflurcontainer konnten nicht vollumfänglich eingebaut werden.

Die Altlastenuntersuchungen verursachten weniger Kosten als budgetiert.

7410 Gewässerverbauungen

Im Unterhalt Wasserbau sind die Aufwendungen für die Renaturierung Dippishauserkanal verbucht, hierzu erfolgte jedoch auch ein Kantonsbeitrag bzw. eine Rückerstattung Dritter.

8711 Elektrizitätsversorgung (Netzbetrieb)

Durch die anhaltend hohe Bautätigkeit mussten diverse Mehrausgaben im Netzbereich getätigt werden. Ein Teil davon konnte über die Rückerstattungen refinanziert werden.

Bei zwei Projekten wurde die Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 nicht erreicht, wodurch diese im Jahr 2020 vollständig abgeschrieben werden mussten.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einkommenssteuer der Natürlichen Personen im Rechnungsjahr sowie auch aus den früheren Jahren liegt höher als budgetiert, auch aufgrund des Zuzuges von mehr steuerpflichtigen Personen.

9500 Ertragsanteile übrige

Die Liegenschaftensteuern und die Grundstückgewinnsteuern fielen höher aus als budgetiert.

12. Orientierung aus der Gemeinde

- a) Informationen
- b) Verabschiedung:
 - Marianne Hugelshofer, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste
 - Pascal Pfister, Sachbearbeiter Bauverwaltung
 - Fabienne Steiger, Leiterin Steueramt
 - Soraya Fontnana, Leiterin Einwohnerdienste / Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
 - Liesbeth Zürcher, Mitglied Wahlbüro - Urnenoffiziantin
- c) Begrüssung:
 - Silvia Mettler, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste
 - Cornelia Frattali, Sachbearbeiterin Bauverwaltung
 - Irena Noci, Leiterin Steueramt

13. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

a) Termin nächste Gemeindeversammlung, Budget 2022:

- Montag, 29. November 2021 in der MZH Kemmental in Alterswilen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gemeindeverwaltung

Gemeinde Kemmental

Alterswilerstrasse 2
Postfach
8573 Siegershausen

Hauptnummer 058 346 08 00
Website www.kemmental.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 08.00 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich – kontaktieren Sie uns!

Kontakt / Direktnummern zu den Abteilungen

AHV-Zweigstelle / Soziale Dienste	sozialesdienste@kemmental.ch	058 346 08 15
Case-Management	casemanagement@kemmental.ch	058 346 08 15
Bauverwaltung	bauverwaltung@kemmental.ch	058 346 08 20
Einwohnerdienste / Hundekontrolle Krankenkassen-Kontrollstelle (Versicherungspflicht)	einwohnerdienste@kemmental.ch	058 346 08 00
Bestattungsamt	einwohnerdienste@kemmental.ch	058 346 08 02
Bestattungsamt ausserhalb der Öffnungszeiten		058 346 08 03
Finanzverwaltung	finanzverwaltung@kemmental.ch	058 346 08 10
Steueramt / Prämienverbilligung IPV	steueramt@kemmental.ch	058 346 08 30
Gemeindekanzlei	kanzlei@kemmental.ch	058 346 08 02
Technische Betriebe	technischebetriebe@kemmental.ch	058 346 08 10
Werkhof	werkhof@kemmental.ch	071 699 20 06
ARA	ara@kemmental.ch	071 699 13 76

Technische Betriebe:

Bei dringenden Störungsfällen ausserhalb der Öffnungszeiten:

Strom 071 686 90 20
Wasser 071 699 15 56 / 079 605 32 82
Abwasser (ARA) 071 699 13 76

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

